

BUDGETBERICHT DES ETH-RATS FÜR DEN ETH-BEREICH 2024




Budgetbericht des ETH-Rats für den ETH-Bereich 2024

Vorwort	1
Facts & Figures	2
Trägerfinanzierung Bund und Mittelzuteilung	4
Immobilien und Bauprogramm	12
Konsolidiertes Budget ETH-Bereich	16
Konsolidierte Erfolgsrechnung	18
Konsolidierte Investitionen	20
Konsolidierte Budgeterläuterungen	22
Mehrjahresübersicht	34
Segmentberichterstattung	36
Impressum	49

ETH zürich

EPFL

PAUL SCHERRER INSTITUT
PSI

 **WSL**
Eidg. Forschungsanstalt für Wald,
Schnee und Landschaft WSL

 **Empa**
Materials Science and Technology

eawag
aquatic research



Sehr geehrte Leserinnen und Leser

2024 ist das letzte Jahr der aktuellen BFI-Periode und das Basisjahr für die nächste. Kürzungen in diesem Jahr schmerzen somit gleich fünffach: nämlich 2024, 2025, 2026, 2027 und 2028. Der ETH-Bereich muss 2024 Einbussen von über 80 Mio. CHF verkraften. Dies weil der Bundesrat im Februar 2023 entschieden hat, die schwach gebundenen Ausgaben um 2 % zu kürzen, und darauf verzichtet, die Teuerung auszugleichen. Einen Teil dieser fehlenden Mittel kann der ETH-Bereich kurzfristig mit dem Abbau von Reserven auffangen. Der Grossteil der Reserven wird indessen für strategische Projekte in Forschung und Lehre sowie für dringend benötigte Infrastruktur gebraucht. Eine mangelnde Finanzierung des Bunds zu kompensieren, ist damit längerfristig nicht möglich.

Der ETH-Bereich ist der Innovationsmotor unseres Landes. Durch die enge Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Behörden sowie durch die Gründung von erfolgreichen Start-ups trägt er stark zur wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz bei. Jährlich schliessen zudem rund 6000 Personen ihre Ausbildung im ETH-Bereich ab und lindern, insbesondere in der Informatik und im Ingenieurwesen, den akuten Fachkräftemangel. Damit der ETH-Bereich das grosse Studierendenwachstum bewältigen und weiterhin eine qualitativ hochstehende Ausbildung anbieten sowie seine zahlreichen Aufgaben zugunsten der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft erfüllen kann, braucht es zusätzliche Investitionen – und nicht weniger.

Trotz dieser finanziellen Herausforderungen beabsichtigt der ETH-Bereich in den kommenden Jahren weiterhin mit seinen Strategischen Schwerpunkten Energie, Klima und Nachhaltigkeit, Fortgeschrittene Materialien und Schlüsseltechnologien, Mensch und Gesundheit, Engagement und Dialog mit der Gesellschaft sowie Digitale Transformation in Themen zu investieren, die für die Zukunft unseres Landes entscheidend sind. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag, um Antworten auf die grossen Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Ich danke Ihnen, wenn Sie sich auch 2024 für den ETH-Bereich und unseren Wirtschafts- und Innovationsstandort einsetzen.

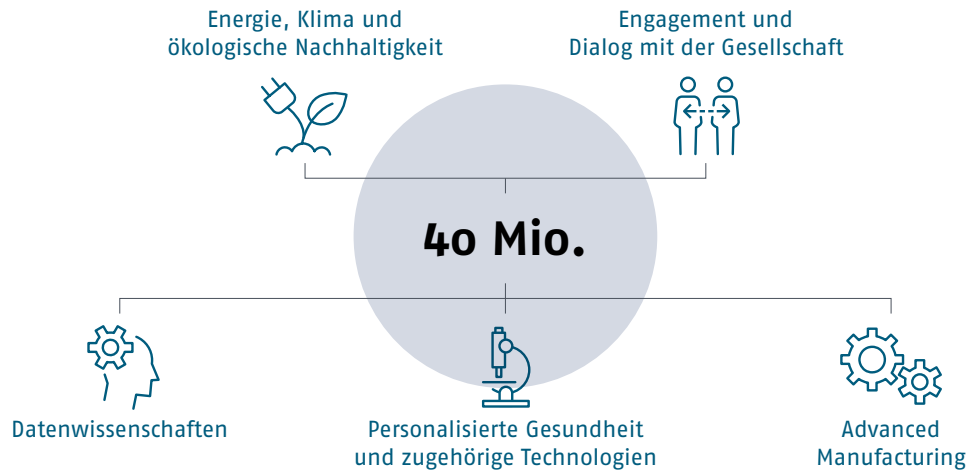
Michael O. Hengartner

Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident des ETH-Rats

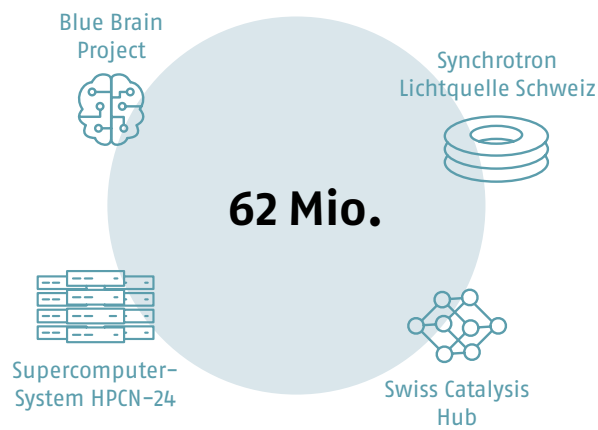
Zürich / Bern, im Juni 2023

Facts & Figures

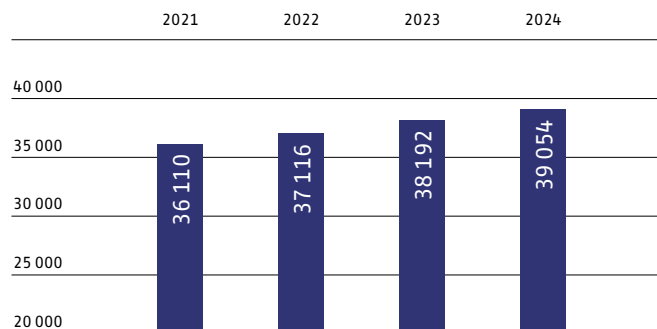
Zentral geplante Mittel für Gemeinsame Initiativen der neuen Strategischen Schwerpunkte sowie für Strategische Fokusbereiche (in Mio. CHF)



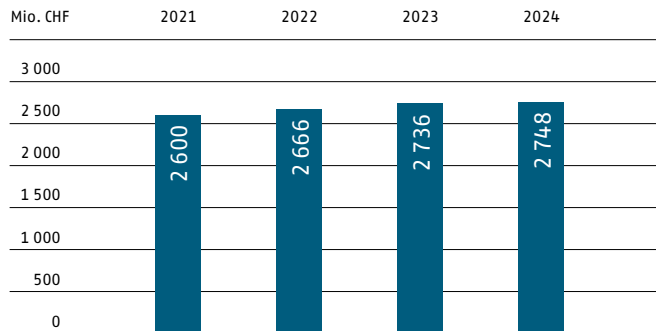
Zentral geplante Mittel für Forschungsinfrastrukturen von nationaler und internationaler Bedeutung (in Mio. CHF)



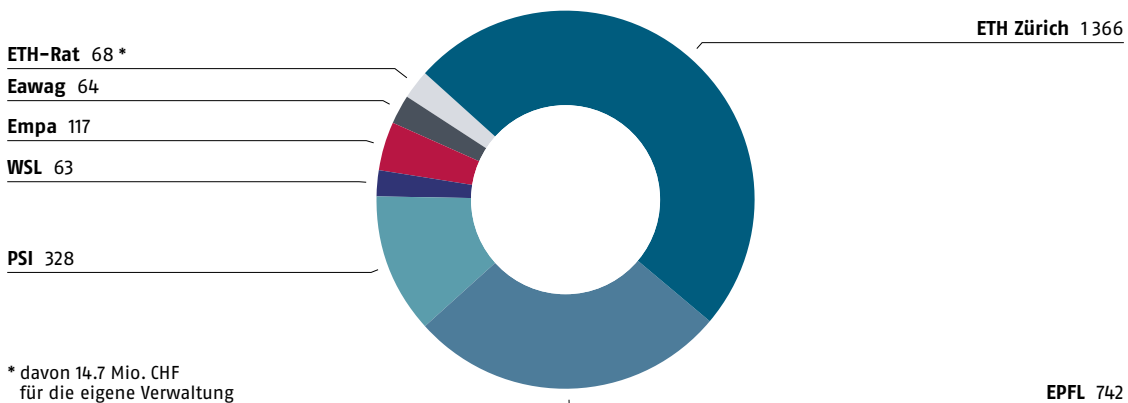
Entwicklung der Zahl der Studierenden und Doktorierenden



Entwicklung der Trägerfinanzierung 2021–2024 (in Mio. CHF)



Zuteilung der Mittel aus der Trägerfinanzierung 2024 (in Mio. CHF): 2 748 Mio. CHF

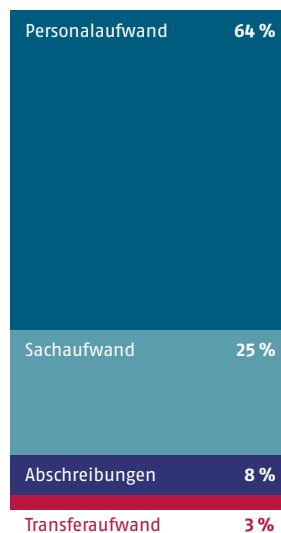


Budget 2024

Gesamtertrag



Gesamtaufwand



Trägerfinanzierung Bund und Mittelzuteilung

Eine ausreichende und stabile Finanzierung durch den Bund ist einer der Grundpfeiler für den Erfolg des ETH-Bereichs. Die Verwendung von Reserven zur Abfederung von Mittelkürzungen und der hohen Teuerung ist kurzfristig möglich. Langfristig ist dies aber nicht tragbar, um mit dem Wachstum der Studierendenzahlen Schritt zu halten und die Investitionen in zukunftssträchtige Forschungsbereiche und bedeutende Forschungsinfrastrukturen zu sichern. Verzichtspläne sind unumgänglich. Für das Budget 2024 werden 2748 Mio. CHF beantragt.

Finanzierung

Die Finanzierung des ETH-Bereichs erfolgt zu rund zwei Dritteln durch die Trägerfinanzierung des Bundes. Mit knapp einem Drittel sind auch die Drittmittel von grosser Bedeutung. Diese stammen aus kompetitiven Forschungsförderungsprojekten auf nationaler und internationaler (vor allem europäischer) Ebene, aus der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Kantonen, Gemeinden und internationalen Organisationen sowie aus Dienstleistungserträgen und übrigen Erträgen.

Die Details zu den Drittmittelerträgen werden im Kapitel «Konsolidiertes Budget ETH-Bereich» ab S. 16 beschrieben.

Trägerfinanzierung Bund

Zahlungsrahmen ETH-Bereich 2021–2024

Der vom Bundesrat am 26. Februar 2020 zuhanden des Parlaments beantragte Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich 2021–2024 von insgesamt 10 810,7 Mio. CHF entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von + 2,5 % (Basis: Voranschlag 2020) (s. Abb. 1). Die beantragten Mittel dienen der Umsetzung der Strate-

gischen Ziele des Bundesrats für den ETH-Bereich für die Jahre 2021–2024. Die eidgenössischen Räte haben den Zahlungsrahmen am 10. Dezember 2020 genehmigt.

Ein Teil der Mittel für 2021–2024 ist zweckgebunden. Es handelt sich dabei um die Mittel des Bundesamts für Umwelt (BAFU) für die Lawinenwarnung in der Höhe von 11 Mio. CHF sowie um den Sparbeitrag für den Rückbau und die Entsorgung der Beschleunigeranlagen am PSI in der Höhe von 44 Mio. CHF. Der Betrag für die Entsorgung der Beschleunigeranlagen ist auf die Finanzierung der Rückstellungen von 536 Mio. CHF abgestimmt (Stand per 31. Dezember 2022). Die Äufnung der Sparbeiträge erfolgt über den Zeitraum 2015–2070. Die im Zahlungsrahmen enthaltenen Sondermittel für den Rückbau der Kernanlagen des Bundes beim PSI sind ebenfalls zweckgebunden.

Zusammensetzung der Trägerfinanzierung

Die dem ETH-Bereich aus der Trägerfinanzierung zufließenden Mittel stammen aus den beiden im **Zahlungsrahmen** eingestellten Krediten: **Kredit A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich»** und **Kredit A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten»**.

Diese Kredite decken einerseits die Grundausrüstung für Lehre und Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer (WTT) ab und finanzieren andererseits die Investitionen in die vom ETH-Bereich genutzten Immobilien, die mehrheitlich im Eigentum des Bundes stehen. Die Bewirtschaftung der vom ETH-Bereich genutzten Immobilien des Bundes hat der Bund dem ETH-Rat übertragen. Diese Sicht der Trägerfinanzierung (Sicht Zahlungsrahmen) bildet somit die politische Steuerung des Bundes umfassend ab.

Im Gegensatz dazu besteht die Trägerfinanzierung in der **Erfolgsrechnung** des konsolidierten Budgets des ETH-Bereichs (s. S. 16 ff.) aus dem **Kredit A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich»** und dem **Kredit A231.0182 «Beitrag an die Unterbringung ETH-Bereich»**, bei dem es sich um einen Kredit für die Nutzung (Miete) von Immobilien im Eigentum des Bundes handelt. Aus diesem Kredit fließen dem ETH-Bereich weder Mittel zu noch ab. Er wird auch nicht dem Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs angerechnet. Das konsolidierte Budget des ETH-Bereichs spiegelt somit die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse an den Immobilien wider. Der überwiegende Teil der vom ETH-Bereich genutzten Immobilien, die sich im Eigentum und damit in der Rechnung des Bundes befinden, ist darin nicht enthalten.

Abb. 1: Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs für die Jahre 2021–2024

Mio. CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2021–2024
Betrieb und Investitionen*	2 545,2	2 573,3	2 634,1	2 700,0	2 767,0	10 674,4
Transfer Mittel BAFU		2,7	2,7	2,7	2,7	10,8
Rückstellungen Rückbau und Entsorgung Beschleunigeranlagen PSI	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	44,0
BFI-Botschaft vom 26. Februar 2020 (20.028)	2 556,2	2 587,0	2 647,8	2 713,7	2 780,7	10 729,2
Gespernte Mittel 2021–2024 (Sperrung wurde durch BB vom 10.12.2020 gestrichen)		1,0	13,1	26,4	41,0	81,5
BFI-Botschaft mit gesperrten Mitteln vom 26. Februar 2020 (20.028)	2 556,2	2 588,0	2 660,9	2 740,1	2 821,7	10 810,7
Nom. Wachstum in Mio. CHF		31,8	72,9	79,2	81,6	
Nom. Wachstum in %		1,2	2,8	3,0	3,0	
Ø jährl. Wachstum 2021–2024 (auf Basis Budget 2020) in %						2,5

* Aufteilung gemäss Fig. 13 der BFI-Botschaft 2021–2024 (BBI 2020 3771).
Für die Berechnung der Wachstumsraten (Vermeidung von Verzerrungen) wird die Basis 2020 (Voranschlag) wie folgt korrigiert:
Finanzierungsbeitrag: – 10 Mio. CHF (einmalige Aufstockung wegen Liegenschaftsverkauf).

Abb. 2: Zahlungsrahmen und Kredite für den ETH-Bereich in der BFI-Periode 2021–2024

Mio. CHF					
ZR 2021–2024	2 588,0	2 660,9	2 740,1	2 821,7	10 810,7
Ist 2021	2 373,3	226,8			2 600,1
VA 2022		2 441,4	224,8		2 666,2
VA 2023			2 521,5	214,5	2 736,0
VA 2024				2 537,2	210,7 2 747,9
Vorläufig nicht beansprucht*					60,5

* Die vorläufige Ausschöpfung des Zahlungsrahmens beträgt 10 750,2 Mio. CHF bzw. 99,4 %.

■ A231.0181 Finanzierungsbeitrag des Bundes
■ A202.0134 Investitionen Bauten ETH-Bereich

Trägerfinanzierung (Sicht Zahlungsrahmen):

Voranschlag 2024

Die Mittel aus dem Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs müssen jährlich im Budgetprozess des Bunds beantragt und vom eidgenössischen Parlament bewilligt werden. Für die Behandlung des Voranschlags im eidgenössischen Parlament ist deshalb die Sicht der Kredite, die dem Zahlungsrahmen angerechnet werden (Finanzierungsbeitrag des Bunds A231.0181, Investitionen Bauten ETH-Bereich A202.0134), entscheidend. Diese Sichtweise stellt einen direkten Bezug zur BFI-Botschaft 2021–2024 und zu den entsprechenden Strategischen Zielen des Bundesrats für den ETH-Bereich her. Sie ist auch für die Anwendung der Schuldenbremse massgebend (schwach gebundene Ausgaben).

Das Total der Trägerfinanzierung (Sicht Zahlungsrahmen) beläuft sich im Voranschlag 2024 auf 2748 Mio. CHF. Die Differenz von – 74 Mio. CHF zur Jahrestanche 2024 gemäss Zahlungsrahmen (2822 Mio. CHF) erklärt sich wie folgt:

- (a) die Berücksichtigung der vom Eidgenössischen Departement für Bevölkerungsschutz und Verteidigung (VBS) transferierten Mittel für das Center for Security Studies (CSS) (+ 3,0 Mio. CHF),
- (b) die Erhöhung der Sondermittel für den Rückbau der Kernanlagen des Bunds beim PSI (+ 5,9 Mio. CHF),
- (c) die verrechnete Miete an der Effingerstrasse 6a in Bern (– 0,2 Mio. CHF),
- (d) die 1-prozentige Abschöpfung der Einnahmen von Dritten aus der Nutzung der Immobilien im Eigentum des Bunds (– 2,6 Mio. CHF),
- (e) die Sparvorgaben des Bundesrats zur Senkung der Ausgaben um – 2,034 % (– 57,1 Mio. CHF) und
- (f) der Verzicht auf den Teuerungsausgleich (Bundesratsbeschluss vom 25. Januar 2023). Bei der Erarbeitung der BFI-Botschaft wurde für die Jahrestanche 2024 des Zahlungsrahmens eine Teuerungsprognose von 1,0 % berücksichtigt. Der Verzicht auf den Teuerungsausgleich führt gegenüber der Jahrestanche 2024 zu einer Reduktion von 22,9 Mio. CHF.

Die oben aufgeführten Vorgänge erfolgten nach der Verabschiedung der Strategischen Ziele des Bundesrats für den ETH-Bereich in den Jahren 2021–2024.

Der Finanzierungsbeitrag des Bunds (Kredit A231.0181) ist dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zugeordnet und deckt die Betriebskosten. Im Budget 2024 wird aufgrund der ungebrochenen Attraktivität einer Ausbildung im ETH-Bereich mit einem Anstieg der Studierendenzahlen gerechnet. Dies erfordert Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur. Deshalb steigen die Sachausgaben 2024 gegenüber dem Budget 2023 um über 9 %.

Als Folge der Sparmassnahmen sinkt der Personalbestand gegenüber dem Budget 2023 um 95,9 auf 21171 Vollzeitstellen (inkl. 462,1 Lernende). Der Personalbestand wird zu zwei Dritteln aus Bundesmitteln und zu einem Drittel aus Drittmitteln finanziert. Bei den Professuren wird mit einem Nullwachstum gerechnet, beim wissenschaftlichen Personal mit einem leichten Rückgang von 1,6 % und beim technischen und administrativen Personal mit einem leichten Stellenwachstum von je 1,6 %.

Der Finanzierungsbeitrag wird auch für Investitionen in Mieterausbauten, Grossforschungsanlagen und den Gerätepark im Eigentum des ETH-Bereichs verwendet. Diese Ausgaben sind im Budget 2024 mit 302 Mio. CHF deutlich tiefer budgetiert als im Budget 2023 (400 Mio. CHF).

Detaillierte Informationen über die Verwendung der Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag sind im Kapitel «Konsolidiertes Budget ETH-Bereich» ab S. 16 enthalten.

Die Abwicklung des Investitionskredits ETH-Bauten (A202.0134) erfolgt über das Eidgenössische Finanzdepartement (Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL). Die Investitionen in die Immobilien im Eigentum des Bunds werden jedoch vom ETH-Bereich geplant, ausgelöst und überwacht. Die Erläuterungen zu diesem Kredit finden sich im Kapitel «Immobilien und Bauprogramm 2024», ab S. 12.

Eine allfällige Verschiebung von Mitteln zwischen diesen beiden Krediten (Kreditverschiebung bis max. 20 % des Investitionskredits Bauten ETH-Bereich) muss jährlich über den Bundesbeschluss (BB) Ia zum Voranschlag durch die eidgenössischen Räte bewilligt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Reserven in der Bilanz des Bunds (Stammhaus, betrifft Investitionskredit) zu bilden (Art. 32a FHG).

Abb. 3: Kredite in Anrechnung an den Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs für die Jahre 2021–2024 (Stand Juni 2023)

Mio. CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2021–2024
A231.0181 Finanzierungsbeitrag des Bunds	2 332,6	2 367,9	2 391,2	2 478,7	2 602,8	9 840,7
Transfer Mittel BAFU		2,7	2,7	2,7	2,7	10,8
Center for Security Studies (CSS)			3,0	3,0	3,0	9,0
Teuerungskorrektur «Motion Dittli 16.3705»	- 2,3		- 7,2	9,9	-	2,8
Umschichtung Budgetierung / Planung	43,2	2,9	63,1	27,3	- 18,1	75,2
Sparvorgabe – 2,0 % auf den schwach gebundenen Ausgaben (BRB vom 15.02.2023)					- 52,2	- 52,2
Sparvorgabe – 0,03 % WBF					- 1,0	- 1,0
Aufstockung BB Ia	30,0					-
Umschichtung Aufstockung Immobilienportfoliobereinigung			9,6			9,6
Aktionsplan Digitalisierung BFI-Bereich	11,7					-
Reduktion Miete Effingerstrasse 6a, Bern		- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,6
Kreditverschiebung	- 60,0		- 20,9			- 20,9
A231.0181 Finanzierungsbeitrag des Bunds	2 355,1	2 373,3	2 441,4	2 521,5	2 537,2	9 873,4
Nom. Wachstum in %		0,8	2,9	3,3	0,6	
A202.0134 Investitionen Bauten ETH-Bereich	222,2	212,9	262,4	231,9	188,4	895,5
Sondermittel PSI (bewilligt)	4,5	4,7	5,4	11,3	10,8	32,3
Teuerungskorrektur «Motion Dittli 16.3705»	- 0,2		- 0,8	1,0	-	0,1
Umschichtung Budgetierung / Planung	- 43,2	- 2,9	- 63,1	- 27,3	18,1	- 75,2
Kompensationskürzungen von 1 % gemäss Weisungen Bundesrat	-			- 2,4	- 2,6	- 5,0
Sparvorgabe – 2,0 % auf den schwach gebundenen Ausgaben (BRB vom 15.02.2023)					- 3,9	- 3,9
Aufstockung Immobilienportfoliobereinigung	10,0	12,0				12,0
Umsetzung BRB vom 08.11.2017 – strukturelle Reform Hoch- / Tiefbau	- 12,3					-
Kreditverschiebung	60,0		20,9			20,9
A202.0134 Investitionen Bauten ETH-Bereich	241,0	226,8	224,8	214,5	210,7	876,7
Nom. Wachstum in %		- 5,9	- 0,9	- 4,6	- 1,8	
Total Kredite in Anrechnung an den Zahlungsrahmen	2 596,1	2 600,1	2 666,2	2 736,0	2 747,9	10 750,2
Nom. Wachstum in Mio. CHF		3,9	66,1	69,8	11,9	
Nom. Wachstum in %		0,2	2,5	2,6	0,4	
Ø jährl. Wachstum 2021–2024 (auf Basis Budget 2020) in %						1,4
Voraussichtliche Ausschöpfung der Kredite in Anrechnung an den Zahlungsrahmen in %						99,44
Kredite gemäss bewilligtem Zahlungsrahmen BFI-Botschaft 2021–2024		2 588,0	2 660,9	2 740,1	2 821,7	10 810,7
Voraussichtlich nicht ausgeschöpft						60,5
Erläuterungen zur Nicht-Ausschöpfung, davon plafonderhöhend:						44,0
Aufstockung Immobilienportfoliobereinigung						21,6
Erhöhung Investitionskredit für Rückbau / Entsorgung Kernanlagen Bund						13,4
Übertrag Budget CSS in FBB ETH-Bereich (ab VA2022)						9,0
Erläuterungen zur Nicht-Ausschöpfung, davon plafondreduzierend:						- 104,5
Prospektive Anwendung Teuerungskorrektur «Motion Dittli 16.3705»						- 41,9
Kompensationskürzungen von 1 % gemäss Weisungen Bundesrat						- 5,0
BRB Sparvorgabe – 2,034 % auf den schwach gebundenen Ausgaben						- 57,1
Verrechnung Miete Effingerstrasse 6a, Bern						- 0,6

Mittelzuteilung

Der ETH-Rat teilt die Mittel aus der Trägerfinanzierung den Institutionen des ETH-Bereichs gestützt auf den Art. 33a des ETH-Gesetzes und den Art. 12 der Verordnung über den ETH-Bereich zu.

Grundlage der jährlichen Mittelzuteilung an die Institutionen sind der Strategische Plan 2021–2024 des ETH-Rats für den ETH-Bereich, die im Februar 2023 erwarteten Bundesmittel für das Jahr 2024 und die Budgetanträge der Institutionen.

Gemäss Strategischem Ziel 7 des Bundesrats für den ETH-Bereich für die Jahre 2021–2024 berücksichtigt der ETH-Rat bei der Mittelallokation die Erreichung der Strategischen Ziele, die akademischen Leistungen und finanziellen Lasten der Institutionen aufgrund der Lehr-, Forschungs- und WTT-Tätigkeiten sowie der vom Bund übertragenen Aufgaben. So wird sichergestellt, dass die Mittel strategiekonform und leistungsgerecht zugeteilt werden.

Mittelzuteilung 2024–2027

Um die Mittelzuteilung stärker strategisch auszurichten und den strategischen Mittelbedarf besser abschätzen zu können, beschloss der ETH-Rat, in der BFI-Periode 2021–2024 die direkten Bundesmittel nicht nur für das kommende Jahr zuzuteilen, sondern zusätzlich die Wachstumsraten für die drei folgenden Planjahre in Aussicht zu stellen. Die Wachstumsraten werden in den Folgejahren jährlich überprüft und angepasst, falls sich die Rahmenbedingungen und die zur Verfügung stehenden Bundesmittel ändern sollten.

Die Budgetanträge 2024 der Institutionen enthielten neben der Beschreibung der Errungenschaften im Jahr 2022 eine rollende Finanzplanung für die Jahre 2024–2028 sowie eine Prognose der Entwicklung und des daraus abgeleiteten Mittelbedarfs für die Jahre 2024–2027. Als Grundlage dienten die vom ETH-Rat bewilligten Entwicklungspläne.

Der ETH-Rat teilte mit seinem Beschluss vom 8./9. März 2023 und mit seinem Nachtragsbeschluss vom 24./25. Mai 2023 die im Jahr 2024 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Bundesmittel für zentral geplante Vorhaben und für die Basisbudgets der Institutionen zu. Gegenüber der Trägerfinanzierung im Budget 2023 von 2736 Mio. CHF (inkl. Immobilienportfoliobereinigung) ist eine Erhöhung des Budgets 2024 um 12 Mio. CHF (+ 0,4 %) auf 2748 Mio. CHF vorgesehen.

Mittelzuteilung 2024

Die Mittel für die Basisbudgets 2024 der Institutionen werden gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 36 Mio. CHF bzw. 1,4 % auf 2600 Mio. CHF angehoben.

Die Mittelzuteilung für das Jahr 2024 basierte auf dem Grundsatzentscheid, die genehmigten Strategien weiter zu finanzieren, frühere Entscheide zu bestätigen und danach die Basisbudgets 2024 der Institutionen um 1,0 % und des ETH-Rats um 2,0 % zu reduzieren. Die Finanzierung der genehmigten Strategien beinhaltet die Entwicklungspläne (aller Institutionen) sowie das Studierendenwachstum und die strukturellen Anpassungen für die ETH Zürich und die EPFL.

Entsprechend hat der ETH-Rat die Basisbudgets 2024 der ETH Zürich um 1,5 %, der EPFL um 1,7 % und des PSI um 1,0 % erhöht. Die Basisbudgets der WSL, Empa und Eawag steigen um 0,5 % gegenüber dem Basisbudget 2023.

Die Mittel für zentral geplante Vorhaben sind ebenfalls von Bedeutung. Sie werden im Jahr 2024 gegenüber dem nachträglich angepassten Vorjahr um 32,8 Mio. CHF auf 162,1 Mio. CHF (inkl. 14,7 Mio. CHF für die eigene Verwaltung) reduziert.

Die zentral geplanten Vorhaben enthalten strategische Mittel für Projekte in Lehre und Forschung im Umfang von 125,6 Mio. CHF (B 2023 inklusive Nachbewilligungen durch den ETH-Rat: 157,7 Mio. CHF), wie folgt:

- 61,6 Mio. CHF sind für die Forschungsinfrastrukturen (B 2023: 73,2 Mio. CHF) reserviert: HPCN-24 der ETH Zürich (23,0 Mio. CHF), Blue Brain Project der EPFL (22,0 Mio. CHF), Upgrade der Synchrotron Lichtquelle Schweiz SLS 2.0 beim PSI (13,7 Mio. CHF), SwissCAT+ (2,9 Mio. CHF; davon ETH Zürich: 2,0 Mio. CHF, EPFL: 0,9 Mio. CHF).
- 26,4 Mio. CHF sind für die Strategischen Fokusbereiche in der Forschung (B 2023: 29,1 Mio. CHF) bestimmt: Personalisierte Gesundheit und zugehörige Technologien (11,4 Mio. CHF), Advanced Manufacturing (3,7 Mio. CHF), Datenwissenschaften (11,3 Mio. CHF).
- 13,6 Mio. CHF sind für die aus dem ersten Call bewilligten «Gemeinsamen Initiativen» (Joint Initiatives, JI) in den für die BFI-Periode 2025–2028 definierten Strategischen Schwerpunkten reserviert (B 2023: 12,4 Mio. CHF): Energie, Klima und ökologische Nachhaltigkeit (11,3 Mio. CHF), Engagement und Dialog mit der Gesellschaft (2,3 Mio. CHF).

Abb. 4: Trägerfinanzierung (Sicht Zahlungsrahmen): Mittelzuteilung an die Institutionen des ETH-Bereichs

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
ETH-Bereich¹	2 666	2 736	2 748	12	0
ETH Zürich ²	1 349	1 347	1 366	20	2
EPFL ³	726	730	742	12	2
PSI ⁴	341	341	328	- 13	- 4
WSL	65	62	63	0	1
Empa ⁵	120	117	117	1	1
Eawag	63	63	64	0	1
ETH-Rat ⁶	3	76	68	- 8	- 11

Zusatzinformationen zum Budget 2024:

- ¹ Total Mittelzuteilung 2024: Jahrestanchen gemäss bewilligtem Zahlungsrahmen 2021–2024 (Kredite in Anrechnung an den Zahlungsrahmen): Tranche 2024: 2821,7 Mio. CHF
- ² inkl. Betrieb des Center for Security Studies (CSS): 3,0 Mio. CHF; HPCN-24: 23,0 Mio. CHF; SwissCAT+: 2,0 Mio. CHF
- ³ inkl. Blue Brain Project: 22,0 Mio. CHF, SwissCAT+: 0,9 Mio. CHF
- ⁴ inkl. Upgrade Synchrotron Lichtquelle Schweiz SLS 2.0: 13,7 Mio. CHF; Sondermittel Rückbau Kernanlagen des Bunds: 10,8 Mio. CHF
- ⁵ inkl. Masterplan Campus Empa–Eawag: 8,0 Mio. CHF
- ⁶ inkl. Finanzierung Rückbau Beschleunigeranlagen PSI: 11,0 Mio. CHF; Strategische Fokusbereiche (Personalisierte Gesundheit und zugehörige Technologien, Datenwissenschaft, Advanced Manufacturing), total: 26,4 Mio. CHF; Gemeinsame Initiativen (Joint Initiatives, JI) der Strategischen Schwerpunkte des ETH-Bereichs (Strategic Areas, SA) total: 13,6 Mio. CHF; Strategische Initiative ETH Domain Quantum Technology Network: 6,0 Mio. CHF; Anreiz- und Anschubfinanzierungen 10,0 Mio. CHF; Abbau von Reserven: - 14,1 Mio. CHF

- 14,0 Mio. CHF sind zur Unterstützung anderer Projekte (B 2023: 26,0 Mio. CHF) vorgesehen: Masterplan Campus Empa–Eawag (8,0 Mio. CHF, insgesamt: 32,0 Mio. CHF), ETH Domain Quantum Technology Network (6 Mio. CHF, insgesamt 10 Mio. CHF).
- 10,0 Mio. CHF dienen verschiedenen Vorhaben (B 2023: 17,0 Mio. CHF): Anreiz- und Anschubfinanzierungen von strategischen Vorhaben in Lehre und Forschung (10,0 Mio. CHF; darin enthalten sind max. 0,5 Mio. CHF für die Forschungsanstalten zur allfälligen Beteiligung an Kooperationsprojekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, eine Ersatzmassnahme für projektgebundene Beiträge des Bunds sowie 0,6 Mio. CHF für das Management Office der Gemeinsamen Initiativen im ETH-Bereich am PSI).

Die zentral geplanten Vorhaben enthalten zudem die durch den Bundesrat bzw. die Bundesverwaltung festgelegten Mittel von 21,8 Mio. CHF (B 2023: 22,3 Mio. CHF):

- 11,0 Mio. CHF sind für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus und der Entsorgung der Beschleunigeranlagen am PSI reserviert; diese Mittel werden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt.
- 10,8 Mio. CHF Sondermittel werden für den Rückbau der Kernanlagen des Bunds beim PSI zugeteilt.

Der ETH-Rat hat in den zentral geplanten Vorhaben auch die Mittel für die eigene Verwaltung und die Beschwerdekommision reserviert (14,7 Mio. CHF, Vorjahre: 15,0 Mio. CHF).

Die für 2024 zugeteilten Mittel belaufen sich somit auf 2762,0 Mio. CHF. Die aus der geplanten Überbudgetierung der beantragten Bundesmittel 2024 von 2747,9 Mio. CHF resultierende Finanzierungslücke von 14,1 Mio. CHF wird im Berichtsjahr 2024 durch den Abbau von Reserven des ETH-Rats gedeckt. Für das Budget 2023 betrug die geplante aus den Reserven zu finanzierende Überbudgetierung 22,8 Mio. CHF.

Abb. 5: Aufteilung der Trägerfinanzierung (Sicht Zahlungsrahmen)

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
ETH-Bereich	2 666	2 736	2 748	12	0
Finanzierungsbeitrag Bund	2 441	2 522	2 537	16	1
Investitionen Bauten ETH-Bereich	225	215	211	- 4	- 2
ETH Zürich	1 349	1 347	1 366	20	2
Finanzierungsbeitrag Bund ¹	1 213	1 222	1 241	20	2
Investitionen Bauten ETH-Bereich	136	125	125	-	-
EPFL	726	730	742	12	2
Finanzierungsbeitrag Bund	702	698	704	6	1
Investitionen Bauten ETH-Bereich	24	32	38	6	19
PSI	341	341	328	- 13	- 4
Finanzierungsbeitrag Bund	322	315	297	- 18	- 6
Investitionen Bauten ETH-Bereich ²	19	26	31	5	20
WSL	65	62	63	0	1
Finanzierungsbeitrag Bund	61	59	61	2	3
Investitionen Bauten ETH-Bereich	5	4	2	- 2	- 43
Empa	120	117	117	1	1
Finanzierungsbeitrag Bund	82	94	108	14	15
Investitionen Bauten ETH-Bereich	38	23	10	- 13	- 58
Eawag	63	63	64	0	1
Finanzierungsbeitrag Bund	59	58	59	0	1
Investitionen Bauten ETH-Bereich	4	5	5	- 0	- 1
ETH-Rat	3	76	68	- 8	- 11
Finanzierungsbeitrag Bund	3	76	68	- 8	- 11
Investitionen Bauten ETH-Bereich	-	-	-	-	-

¹ inkl. Mittel aus der Immobilienportfoliobereinigung ETH-Bereich (2022: ETH Zürich: 9,6 Mio. CHF)

² inkl. Sondermittel: Rückbau Kernanlagen des Bunds beim PSI (10,8 Mio. CHF)

Geplante Zuteilung 2025–2027

Aufgrund des aktuell unsicheren wirtschaftlichen Umfelds und der angespannten Finanzlage des Bunds wurden die Wachstumsraten für die Planjahre 2025–2027 nach unten korrigiert.

Um die geplanten Vorhaben gemäss dem Strategischen Plan des ETH-Rats für den ETH-Bereich in der Periode 2025–2028 realisieren zu können, ist ein nominales Wachstum der Trägerfinanzierung von 3,2 % pro Jahr notwendig. Die angepasste Finanzplanung des Bunds geht für die kommende BFI-Periode 2025–2028 von einem deutlich tieferen durchschnittlichen nominalen Wachstum von 1,6 % aus.

Der ETH-Rat sieht deshalb vor, die Basisbudgets der Institutionen im Jahr 2025 voraussichtlich um nominal 1,0 %, im Jahr 2026 um nominal 1,5 % und im Jahr 2027 um nominal 1,0 % bis 1,5 % zu erhöhen. Für zentral geplante Vorhaben sind in den Jahren 2025–2027 jeweils 150,0 Mio. CHF vorgesehen. Das entspricht einer Reduktion von rund 7 % gegenüber dem Jahr 2024.

Immobilien und Bauprogramm 2024

Mit dem Bauprogramm 2024 des ETH-Bereichs beantragt der ETH-Rat beim Bundesrat und beim Parlament Verpflichtungskredite in Höhe von insgesamt 142,1 Mio. CHF sowie einen Investitionskredit für die ETH-Bauten von 210,7 Mio. CHF.

Anhaltende Unsicherheiten im Umfeld

Das Bauwesen des Bunds und damit auch das Immobilienmanagement des ETH-Rats und der Institutionen des ETH-Bereichs versuchten weiterhin, die Unsicherheiten als Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs zu bewältigen. Neben der bisherigen Entwicklung der Baupreis-Teuerung und den eingetretenen Verzögerungen mit Folgekosten zeigen sich bei den Bauprojekten (notwendige Sanierungen und Neubauten) und bei der Bewirtschaftung des bestehenden Gebäudebestands nun auch unsichere Aussichten hinsichtlich ihrer Finanzierung als Folge der Sparmassnahmen des Bunds (Schuldenbremse). Dies schränkt die Planungssicherheit ein und Projekte werden neu priorisiert.

Die Bau- und Liegenschaftsorgane des Bunds (BLO) werden darauf angewiesen sein, für bereits genehmigte Vorhaben beim Bundesrat und Parlament gemäss Art. 27 Abs. 2 FHG teuerungsbedingte Zusatzkredite zur Erhöhung der bewilligten Verpflichtungskredite zu beantragen, um Zahlungen für erbrachte Leistungen an die Vertragspartner leisten zu können oder um einen Baustopp zu verhindern. Soweit dies möglich ist, werden für das Auffangen der Mehrkosten aber zuerst die enthaltenen Projektreserven genutzt.

Investitionsplan 2024–2027:

Investitionskredit 2024 und Gesamtinvestitionen

Der ETH-Rat hat den Investitionsplan 2024–2027 Immobilien in seiner Sitzung vom 24./25. Mai 2023 genehmigt. Der ETH-Bereich hat darin die laufenden und die geplanten Bauvorhaben anhand der Strategischen Ziele 2021–2024 des Bundesrats für den ETH-Bereich priorisiert, terminiert und ihre Finanzierung festgelegt. Bei den Bauprogrammen 2025–2027 und den entsprechenden Investitionskrediten handelt es sich um eine provisorische Bedarfsplanung, welche die Höhe des Zahlungsrahmens für den ETH-Bereich nicht vorwegnimmt.

Die Institutionen haben für 2024 Investitionen von 310,3 Mio. CHF geplant (s. Abb. 7, S. 15). Davon beträgt der Bundesanteil via Investitionskredit 210,7 Mio. CHF. Für Betriebseinrichtungen stammen 97,2 Mio. CHF aus dem Finanzierungsbeitrag und 2,4 Mio. CHF aus geplanten Drittmitteln.

Bauprogramm 2024: Verpflichtungskredite

Der ETH-Bereich beantragt mit dem Bauprogramm 2024 neue Verpflichtungskredite von insgesamt 142,1 Mio. CHF. Diese umfassen:

- Verpflichtungskredit über 12,1 Mio. CHF für die Eawag (Neubau Limnion)
- Verpflichtungskredit über 130,0 Mio. CHF für weitere Immobilienvorhaben

Das Volumen des Bauprogramms 2024 liegt mit 142,1 Mio. CHF tiefer als dasjenige des Bauprogramms 2023 (204,0 Mio. CHF) und damit unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Bauprogramme 2025 und 2026 werden gemäss aktueller Planung wieder höher ausfallen; das Bauprogramm 2027 jedoch wieder markant tiefer. Da einzelne Bauprojekte jeweils mehrere Jahre dauern, glättet sich der jährliche Finanzbedarf gegenüber den unterschiedlichen, bereits bewilligten und beantragten Bauprogrammen. Für die Planperiode 2024–2027 sind jedoch aufgrund des dringenden Flächenbedarfs noch erhöhte Investitionen vorgesehen. Die Mittel für die Umsetzung der laufenden Bauprogramme werden mit dem Investitionskredit im Voranschlag 2024 beantragt und im Finanzplan 2025–2027 dem entsprechenden Zahlungsrahmen angerechnet (s. Abb. 6, S. 15 und Kasten S. 13).

ETH-Bereich: Grossprojekte über 10 Mio. CHF für das Bauprogramm 2024

An der Eawag in Kastanienbaum ist der Neubau für das Büro-, Labor- und Lagergebäude Limnion mit einem Verpflichtungskredit von 12,1 Mio. CHF vorgesehen. Es bestehen hier in den Bestandsgebäuden grosse Flächendefizite bei Büros verschiedener Grössen, wie Einzel- und Grossraumbüros sowie einem grossen Aquarienraum, bei Lagerflächen und bei einer einfach zugänglichen Anlieferung. Auch zwei kleinere Labore für spezielle Forschungen werden benötigt. Zwischen dem Bestandsgebäude (Seenforschungslabor) und dem Neubau wird ein überdeckter Verbinder erstellt, der auch einen hofseitigen Windfang zur Erschliessung des Neu- und Altbaus erhält. Die Bauform und die Materialisierung des Neubaus nehmen Bezug auf rurale Bautypen der Umgebung.

Der Neubau wird im Minergie-P-Eco Standard errichtet und das Gebäude kontrolliert gelüftet. Für die Kühlung der Labore im Gebäude wird Seewasser verwendet, alle Gebäude der Eawag an diesem Standort werden durch eine Seewasserwärmepumpe geheizt. Auf dem grossflächigen Pultdach wird eine PV-Anlage installiert. Der Anteil grauer Energie wird durch die vorrangige Wahl von Holz als Baustoff bei der Konstruktion und der Fassade deutlich abgesenkt. Nur das Untergeschoss wird in Ortbeton hergestellt. Der Neubau erfüllt zudem eine Reihe der Kriterien von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS). Der Baubeginn ist im März 2024 geplant, die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist zum vierten Quartal 2025 vorgesehen.

Zuständigkeiten für Immobilieninvestitionen im ETH-Bereich

Die Immobilien des ETH-Bereichs befinden sich im Eigentum des Bunds und werden in der Staatsrechnung bilanziert. Als eines der drei vom Bundesrat bestimmten Bau- und Liegenschaftsorgane des Bunds (BLO) ist der ETH-Rat alleiniger Ansprechpartner des Bunds im Namen aller Institutionen. Gemäss ETH-Gesetz koordiniert der ETH-Rat die Bewirtschaftung der Grundstücke und sorgt für deren Wert- und Funktionserhalt. Im ETH-Bereich gibt es vier Finanzierungsquellen für Immobilienprojekte:

- Den Investitionskredit für die ETH-Bauten (im Eigentum des Bunds), den die Institutionen des ETH-Bereichs budgetieren. Er ist Teil des Zahlungsrahmens. Für Investitionen aus diesem Kredit und für Kofinanzierungen sind Verpflichtungskredite notwendig.
- Den Finanzierungsbeitrag an die Institutionen für Investitionen in nutzerspezifische Betriebseinrichtungen, wissenschaftliche Erstausrüstung und Mobiliar. Diese Investitionen fallen ins Eigentum der Institutionen.
- Die von den Institutionen eingeworbenen Drittmittel (z. B. Schenkungen oder Sponsoring) für die Kofinanzierung von Gebäuden des Bunds oder für Investitionen im Eigentum der Institutionen.
- Die Investorenmodelle für Mantelnutzungen, z. B. studentisches Wohnen (im Eigentum Dritter).

Zur Beantragung der Verpflichtungskredite unterbreitet der ETH-Rat dem Bundesrat jährlich das Bauprogramm des ETH-Bereichs in Form eines Verpflichtungskreditbegehrens als Teil des Voranschlags zuhanden der eidgenössischen Räte.

Ein Verpflichtungskredit für weitere Immobilienvorhaben über 130,0 Mio. CHF wird für Projekte des Wert- und Funktionserhalts benötigt sowie für einzelne Projekte bis 10 Mio. CHF, für die Projektierung von Projekten über 10 Mio. CHF und für Projekte zum Rückbau von Kernanlagen des Bunds kleiner 10 Mio. CHF. Der Verpflichtungskredit überschreitet die Schwelle von 20 Mio. CHF und unterliegt damit der Ausgabenbremse. Aufgrund der zahlreichen Sanierungsprojekte ist von einem hohen Anteil an werterhaltenden Investitionen auszugehen.

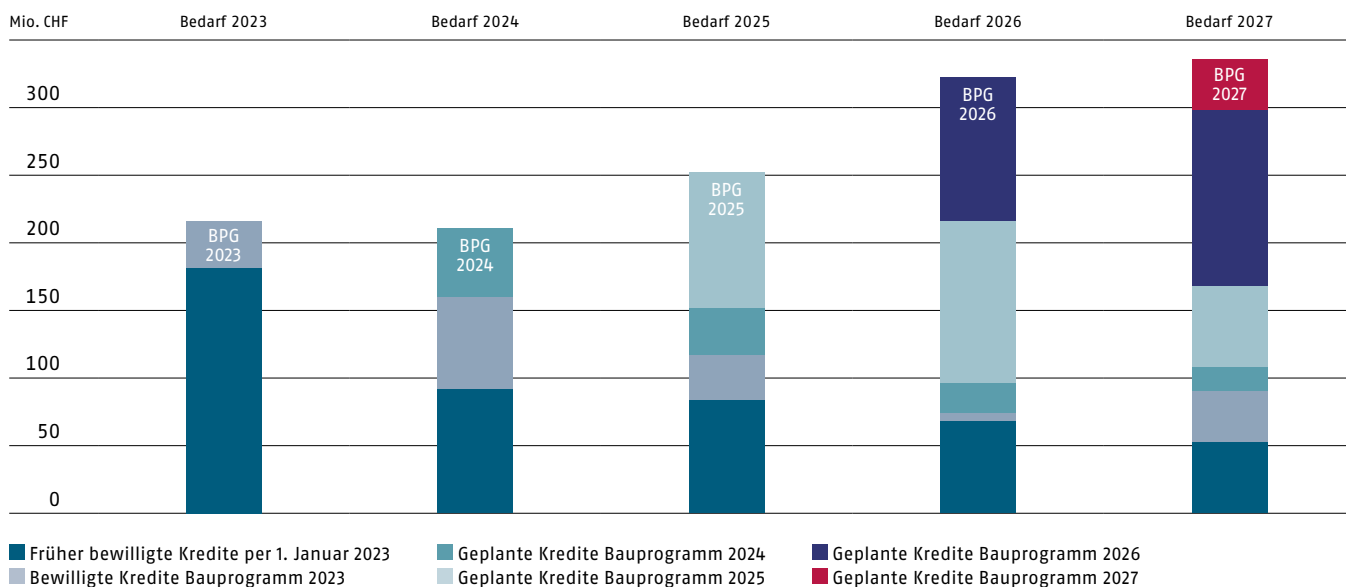
Rückbau von Kernanlagen des Bunds

Am 29. April 2015 legte der Bundesrat fest, dass der Rückbau der Kernanlagen im Eigentum des Bunds durch den Bund finanziert wird und ausserhalb des Zahlungsrahmens des ETH-Bereichs erfolgt. In Absprache mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) erfolgt diese Zusatzfinanzierung im Voranschlag durch eine Plafonderhöhung beim Kredit «Investitionen ETH-Bauten» (eingestellt beim BBL). Die Minimierung der Risiken ist durch das Fachwissen des PSI über Strahlenschutz, Rückbau und Entsorgung sowie durch die Prüfung durch die Aufsichtsbehörde (ENSI) gegeben. Mit dem Bauprogramm 2024 wird eine Ergänzung von total 6,8 Mio. CHF über mehrere Jahre verteilt beantragt (Aufwand Zwischenlagerung). Für 2024 sind gesamthaft Ausgaben von 12,0 Mio. CHF geplant. Das bestehende Controlling im Immobilienbereich wurde jeweils um einen eigenen Teil bezüglich Rückbau der Kernanlagen im Eigentum des Bunds ergänzt.

BLO ETH-Rat: Zusammenarbeit mit Bund

Verschiedene Querschnittsthemen des Bunds haben Vorgaben bei Bauten zur Folge. Der ETH-Rat als Bau- und Liegenschaftsorgan des Bunds (BLO) nimmt daher Einsitz in verschiedenen ämterübergreifenden Gremien und Arbeitsgruppen. Dazu zählen ständige Gremien wie der Vorstand der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und deren Fachgruppen, die Arbeitsgruppen Bundesliegenschaften unter der Leitung der EFV, die Fachstelle für Hochschulbauten oder Projekte wie SUPERB23. Von 2020–2030 nimmt der ETH-Bereich wiederum als Akteur am Programm «Vorbild Energie und Klima» (VEK) teil. Der ETH-Bereich nimmt Einsitz in der Arbeitsgruppe Umsetzung der Strategie Baukultur des Bundesrats. Weitere Themen sind die Erdbebenvorsorge, der Schutz kritischer Infrastrukturen des Teilssektors Lehre und Forschung oder die Mitwirkung an der Aktualisierung des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS).

Abb. 6: Finanzbedarf einzelner Bauprogramme (BPG)



Entwicklung Finanzbedarf (Investitionskredite) und dessen Verwendung nach Bauprogrammen

Abb. 7: Investitions- und Finanzplanung des ETH-Bereichs 2021–2024

Mio. CHF	2022	2023 ¹	2024	2025	2026	2027
Verpflichtungskreditbegehren	315,7	204,0	142,1	360,6	405,1	190,1
Investitionskredit ETH-Bauten ²	224,8	215,8	210,7	220,4	300,6	325,0
Finanzierungsbeitrag (für nutzerspezifischen Ausbau)	91,8	109,9	97,2	80,0	89,9	110,3
Drittmittel (Eigentum Bund und Eigentum Institution)	0,9	3,3	2,4	34,0	34,0	13,0
Zweckgebundene Reserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geplante Bauausgaben der Institutionen	317,5	328,9	310,3	334,5	424,5	448,3

¹ Aktualisierte Leistungsprognose

² Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Reserven und der Sondermittel für Kernanlagen des Bundes (BRB vom 29. April 2015):

– Investitionskredit 2024 inklusive früher bewilligte Sondermittel Kernanlagen Bund: 210,7 Mio. CHF

– Mit dem Bauprogramm 2024 neu beantragte Sondermittel Kernanlagen Bund: 0,2 Mio. CHF

– Total beantragter Investitionskredit 2024: 210,9 Mio. CHF

Konsolidiertes Budget ETH-Bereich

2024 wird ein negatives Jahresergebnis von 196 Mio. CHF budgetiert. Gegenüber dem Budget 2023 steigt der Aufwand um 138 Mio. auf 4073 Mio. CHF, der Ertrag nimmt um 38 Mio. auf 3877 Mio. CHF zu.

Zusammenfassung

Der ETH-Bereich erwartet für 2024 bei einem Aufwand von 4073 Mio. CHF und einem Ertrag von 3877 Mio. CHF (inkl. Finanzergebnis von + 9 Mio. CHF) ein konsolidiertes Jahresergebnis von – 196 Mio. CHF.

Die Trägerfinanzierung erhöht sich gegenüber dem Budget 2023 leicht um 24 Mio. CHF auf 2741 Mio. CHF, der Anteil am Gesamtertrag bleibt auf dem Vorjahresniveau von 71 %.

Der Personalaufwand wird mit 2611 Mio. CHF bzw. mit einer kleinen Zunahme von 15 Mio. CHF (+ 0,6 %) auf dem Niveau des Budgets 2023 veranschlagt. Durch die Budgeterhöhung beim Sachaufwand um rund 9 % oder 86 Mio. auf 1014 Mio. CHF reduziert sich der Anteil des Personalaufwands am operativen Aufwand um 2 % auf 64 % (B2023: 66 %). Damit werden 20 709 Vollzeitstellen (FTE) verteilt auf 24 400 Anstellungsverhältnisse (AV) finanziert. Dies entspricht einer Abnahme von 93 FTE oder – 0,4 % gegenüber dem Budget 2023.

Die im Budget 2024 geplanten Investitionen belaufen sich auf 513 Mio. CHF. Davon entfallen 211 Mio. CHF auf Investitionen in Immobilien im Eigentum des Bunds und 302 Mio. CHF auf Investitionen in mobile und immobile Sachanlagen im Eigentum des ETH-Bereichs.

Die Berechnung des Free Cash Flow¹ ergibt eine Deckungslücke von – 176 Mio. CHF (negativer Free Cash Flow). Diese Deckungslücke soll über den Abbau von Reserven bzw. über den Abbau von Liquidität im Berichtsjahr 2024 geschlossen werden.

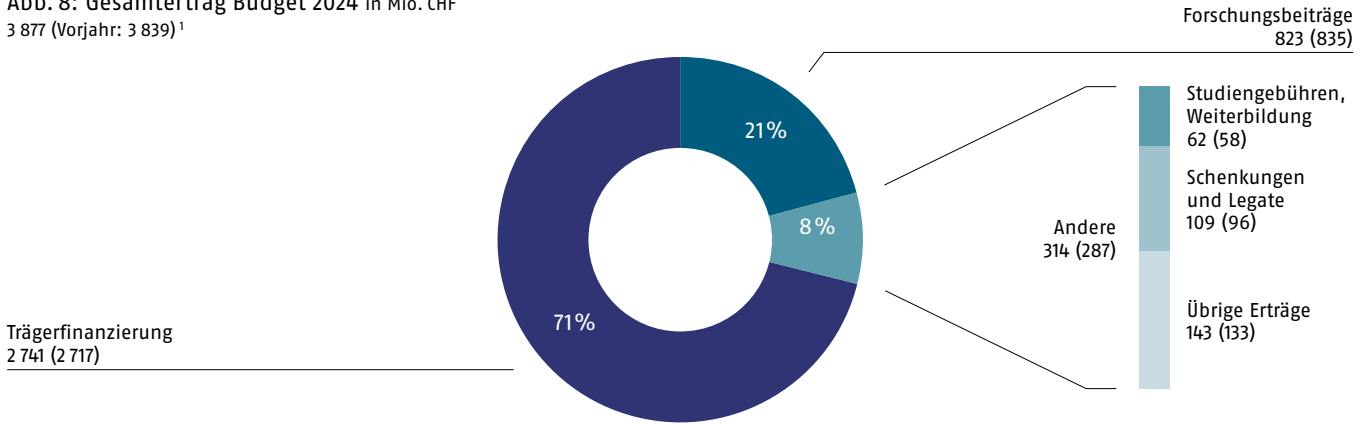
Grundlagen konsolidiertes Budget des ETH-Bereichs 2024

Gestützt auf die Strategischen Ziele des Bundesrats für den ETH-Bereich für die Jahre 2021–2024 vom 21. April 2021, die Strategische Planung 2021–2024 des ETH-Rats für den ETH-Bereich vom 12./13. Dezember 2018, den Beschluss des ETH-Rats vom 8./9. März 2023 über die Mittelzuteilung 2024, die Immobilienklausur ETH-Bereich vom 17. März 2023 und die Weisungen des ETH-Rats zum Budget 2024 vom 24. März 2023 haben die beiden ETH, die vier Forschungsanstalten und der Stab des ETH-Rats das konsolidierte Budget 2024 erarbeitet. Dieses besteht aus der konsolidierten Erfolgsrechnung und den konsolidierten Investitionen sowie aus den Erläuterungen zum konsolidierten Budget 2024, erstellt nach den Kriterien der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs² bzw. gemäss Vorgaben des Handbuchs Rechnungslegung ETH-Bereich (Version 7.0 vom 7. Oktober 2022) in Anlehnung an IPSAS.

¹ Zwischengrösse aus operativem Geldfluss (+ 126 Mio. CHF) abzüglich Geldfluss aus Investitionen (– 302 Mio. CHF) gemäss der nicht publizierten Geldflussrechnung 2024

² Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs vom 5. Dezember 2014 (SR 414.123) – Stand 1. Januar 2022

Abb. 8: Gesamtertrag Budget 2024 in Mio. CHF
3 877 (Vorjahr: 3 839)¹



¹ Gesamtertrag inklusiv Finanzergebnis

Abb. 9: Gesamtaufwand Budget 2024 in Mio. CHF
4 073 (Vorjahr: 3 935)

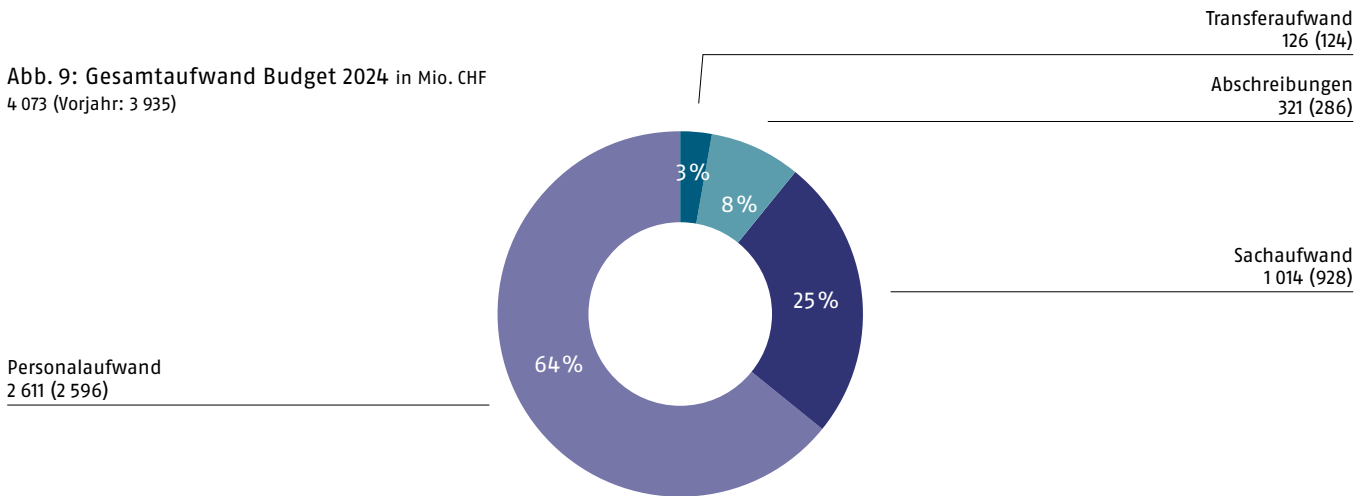


Abb. 10: Konsolidierte Erfolgsrechnung 2022–2024 des ETH-Bereichs

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
Finanzierungsbeitrag des Bunds	2 441	2 522	2 537	16	1	
Beitrag an Unterbringung	202	195	203	8	4	
Trägerfinanzierung	2 643	2 717	2 741	24	1	1
Studiengebühren, Weiterbildung	58	58	62	4	7	2
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	268	301	304	3	1	
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	44	47	46	-1	-3	
Forschung Bund (Ressortforschung)	87	91	94	3	3	
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	154	148	130	-18	-12	
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	136	145	144	-1	-1	
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	105	103	105	2	2	
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	795	835	823	-12	-2	3
Schenkungen und Legate	138	97	109	13	13	4
Übrige Erträge	146	135	134	-1	-0	5
Operativer Ertrag	3 780	3 840	3 868	28	1	
Personalaufwand ¹	2 503	2 596	2 611	15	1	6
Sachaufwand ²	944	928	1 014	86	9	1/7
Abschreibungen	243	286	321	35	12	8
Transferaufwand	60	124	126	2	2	9
Operativer Aufwand	3 750	3 935	4 073	138	4	
OPERATIVES ERGEBNIS	30	- 94	- 205	- 110	117	
FINANZERGEBNIS	- 27	- 2	9	10	- 666	10
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	- 25	-	-	-	-	
JAHRESERGEBNIS	- 21	- 96	- 196	- 100	104	
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	10	-	-			
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	202	195	203	8	4	

Konsolidierte Erfolgsrechnung 2024

Das Budget 2024 des ETH-Bereichs weist ein negatives operatives Ergebnis von – 205 Mio. CHF aus. Während die Erträge gegenüber dem Budget 2023 moderat ansteigen, nehmen die Aufwendungen wie in den Vorjahren deutlich zu, im Budget 2024 insbesondere aufgrund des höheren Sachaufwands. Der budgetierte Aufwandüberschuss, der sich auch im Abbau der budgetierten Liquidität niederschlägt, führt zu einer Auflösung von Reserven.

Der budgetierte Ertrag liegt mit 3877 Mio. CHF rund 1 % über dem Vorjahreswert (B 2023: 3839 Mio. CHF). Die grösste Ertragssteigerung (+ 13 Mio. CHF) wird bei den Schenkungen und Legaten erwartet, der grösste Rückgang (– 12 Mio. CHF) bei den Forschungsbeiträgen, –aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen, insbesondere bei den EU-Forschungsprogrammen (– 18 Mio. CHF). Die Erträge aus der Trägerfinanzierung steigen um 24 Mio. CHF auf 2741 Mio. CHF, wovon 16 Mio. CHF auf den Finanzierungsbeitrag des Bunds und 8 Mio. CHF auf den erfolgsneutralen Beitrag an die Unterbringung entfallen. Die übrigen Erträge sinken gegenüber dem Budget 2023 leicht um 1 Mio. CHF auf 134 Mio. CHF.

Der budgetierte Aufwand von 4073 Mio. CHF liegt deutlich über dem Vorjahreswert (+ 138 Mio. CHF bzw. + 4 %). Der weitere Anstieg der Studierendenzahlen nach der Corona-Pandemie, aber auch das erwartete höhere reale Wirtschaftswachstum nach 2023 veranlassen die meisten Institutionen des ETH-Bereichs, ihren Personalbestand auszubauen. Allerdings verlangsamt sich das Wachstum des Personalaufwands im Budgetjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr auf + 15 Mio. CHF bzw. + 1 %. Im Budgetjahr 2023 stieg der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr noch um + 142 Mio. CHF bzw. + 6 %. Die Finanzierung dieses Stellenwachstums und die Lohnmassnahmen erhöhen den geplanten Personalaufwand auf insgesamt 2611 Mio. CHF.

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr auf 1014 Mio. CHF (B 2023: 928 Mio. CHF), was auf höhere Aufwendungen für Energie und die Nutzung von Immobilien zurückzuführen ist. Darin enthalten ist insbesondere der Raumaufwand für die vom ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bunds (203 Mio. CHF).

Das steigende Abschreibungsvolumen (B 2024: 321 Mio. CHF; B 2023: 286 Mio. CHF) ist eine Folge der hohen Investitionstätigkeit und wird im Budgetjahr 2024 insbesondere durch die Inbetriebnahme einer Grossanlage verursacht. Die Investitionen werden linear nach der direkten Methode über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Transferaufwand steigt um 2 % auf 126 Mio. CHF und enthält 100 Mio. CHF (B 2023: 103 Mio. CHF) für strategische Projekte, die Anschubfinanzierung des ETH-Rats und zweckgebundene Mittel. 26 Mio. CHF sind für Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende vorgesehen. Die Mittel für die Strategischen Fokusbereiche (SFAs), die den Institutionen unterjährig zur Verfügung gestellt werden, sind bei den strategischen Projekten ausgewiesen.

Die Budgetierung des Finanzergebnisses berücksichtigt nur spezifische, primär laufende Erträge und erfolgt unter defensiven Annahmen und Prognosen bezüglich des wirtschaftlichen Umfelds sowie der Vermögens- und Zinsentwicklung (B 2024: 3 Mio. CHF).

Der ETH-Bereich rechnet mit einem negativen Jahresergebnis von – 196 Mio. CHF.

Die Forschungsbeiträge haben einen geringen Einfluss auf die Höhe des Jahresergebnisses. Ihre Erträge und Aufwendungen werden in der Regel periodengerecht abgegrenzt und sind deshalb annähernd gleich hoch (mehrheitlich Anwendung der «Cost-of-Completion»-Methode, CoC-Methode, d. h., die Erträge werden entsprechend den Projektaufwendungen und dem Projektfortschritt abgegrenzt).

Die Verbuchung der Erträge und der Aufwendungen der vom ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bunds hat keinen Einfluss auf die Höhe des Jahresergebnisses. Der Beitrag an die Unterbringung entspricht im Ertrag dem Aufwand (Raumaufwand) (B 2024: 203 Mio. CHF; B 2023: 195 Mio. CHF).

Konsolidierte Investitionen 2024

Investitionen (Gesamtsicht)

Die Abbildung 11 zeigt die konsolidierten Investitionsausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die über mehrere Perioden genutzt werden. Unabhängig von der Frage des Eigentums sind 2024 Investitionen von 513 Mio. CHF geplant. Diese sind deutlich tiefer als im Vorjahr (B 2023: 615 Mio. CHF).

Investitionen Immobilien Eigentum Bund

Der Bund investiert 211 Mio. CHF in die durch den ETH-Bereich genutzte Infrastruktur (Investitionen in Immobilien im Eigentum des Bunds). Die geplanten Bauinvestitionen im Eigentum des Bunds werden über die Rechnung des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) getätigt bzw. aktiviert (s. S. 12 ff.). Sie werden somit in der Rechnung der zentralen Bundesverwaltung bilanziert. Diese Mittel sind zwar Teil des maximal vom Bundesrat beantragten Zahlungsrahmens des ETH-Bereichs 2021–2024. Sie sind jedoch nicht Teil der Rechnungslegung des ETH-Bereichs, sondern derjenigen des Bunds.

Investitionen in Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum des ETH-Bereichs

Für Investitionen im Eigentum des ETH-Bereichs sind 302 Mio. CHF veranschlagt, 98 Mio. CHF bzw. 25 % weniger als im Vorjahresbudget. Zu erklären ist dieser Rückgang insbesondere durch die Inbetriebnahme des Hochleistungsrechners HPCN-24 2023 bei der ETH Zürich, für welchen im Vorjahr noch Investitionen in Höhe von 91 Mio. CHF budgetiert waren. Vom Total von 302 Mio. CHF werden rund 53 % für den Geräte- und Maschinenpark, 10 % für IT-Investitionsgüter und rund 23 % für Mieterausbauten eingesetzt.

Aus dem Investitionsprogramm 2024 sind insbesondere folgende Beschaffungen zu erwähnen:

- ETH Zürich: Für mobile Anlagen sind Investitionen von 83 Mio. CHF geplant. Darin enthalten sind Beschaffungen von Informatik-Hardware zur Erweiterung des Euler Clusters am CSCS in Lugano (4 Mio. CHF). Für spezifische, technisch-wissenschaftliche Geräte sind unter anderem Investitionen in Höhe von 6 Mio. CHF geplant, beispielsweise für die Anschaffung einer Labor-Automatisierungsanlage von 2 Mio. CHF für die Nexus-

Abb. 11: Konsolidierte Investitionen 2022–2024 des ETH-Bereichs

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Investitionen in immobiles Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	68	82	70	- 12	- 14
Mobiles Anlagevermögen	205	316	229	- 86	- 27
Immaterielles Anlagevermögen	5	3	3	-	-
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich*	277	400	302	- 98	- 25
Investitionen Immobilien Eigentum Bund**	225	215	211	- 4	- 2
Total Investitionen ETH-Bereich	502	615	513	- 102	- 17

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) finanziert

- Modernisierung/Erneuerung oder eine Anlage zur automatisierten Evaluation der Leistung von Katalysatoren sowie ein Roboterwerkzeug für die strategische Technologieplattform SwissCAT+ (3 Mio. CHF). Für Mieterausbauten sind Investitionen von 58 Mio. CHF vorgesehen. Dies betrifft unter anderem den Neubau für das neue HRZ-Rechenzentrum auf dem Campus Hönggerberg (5 Mio. CHF), das PFA-Gebäude im Technopark (4 Mio. CHF), den Ausbau der RobotX-Halle im Maschinenlaboratorium (Gebäudekomplex ML/FHK, 3 Mio. CHF), den Umbau des HPT-Gebäudes (2 Mio. CHF) und die neuen HPQ-Labor- und -Bürogebäude (2 Mio. CHF).
- EPFL plant 2024 Investitionen für mobile Anlagen von 78 Mio. CHF. Für Anschaffungen von Informatik-Hardware sind 11 Mio. CHF budgetiert: u. a. für Grafikprozessoren und Hochleistungs-GPFS-Speicher für die SCITAS-Plattform (8 Mio. CHF) und je ein Informatiknetzwerk für das Data Center (2 Mio. CHF) und das Ausbildungszentrum (1 Mio. CHF). Weitere 5 Mio. CHF sind geplant für Ausrüstungen und technisch-wissenschaftliche Systeme: u. a. für das Zentrum für Biomedizinische Bildverarbeitung ein multimodales und vielseitiges MR-PET-Bildgebungssystem mit ultrahohem Feld (2 Mio. CHF), für das Zentrum für Elektronenmikroskopie ein Ga-FIB-System für die TEM-Probenvorbereitung (1 Mio. CHF) und für das Zentrum für MikroNanoTechnologie eine atomare Schichtabscheidung von Supraleitern für frei geformte 3D-Quantenbauelemente sowie ein Sputtering-Beschichtungssystem für die Abscheidung supraleitender Schichten und kontrollierbarer Oxidation von je 1 Mio. CHF. Für Mieterausbauten am Gebäude Batochime auf dem Campus Lausanne sind bei der EPFL 4 Mio. CHF veranschlagt.
 - PSI: Für mobile Anlagen sind Investitionen von 58 Mio. CHF geplant. Die grösste Investition betrifft technische Betriebseinrichtungen von 38 Mio. CHF für das Upgrade-Projekt SLS 2.0 der Synchrotron Lichtquelle Schweiz (SLS). Des Weiteren sind Investitionen von 2 Mio. CHF in verschiedene SLS-Strahllinien und 1 Mio. CHF in den SwissFEL vorgesehen. Bei den immateriellen Anlagen plant das PSI 2024 mit 2 Mio. CHF für die Beschaffung von Software. Für immobile Anlagen im Bau (4 Mio. CHF) und Mieterausbauten (1 Mio. CHF) sind weitere Investitionen veranschlagt.
 - WSL plant für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informatik-Hardware und den Kauf von Fahrzeugen mit Investitionen von 1 Mio. CHF. Zusätzlich sind mit der Umgestaltung von bestehenden Büroräumen und der Bibliothek eine weitere 1 Mio. CHF für Mieterausbauten zur Gewinnung von Arbeitsplätzen budgetiert.
 - Empa: Für weitere Module des Forschungs- und Innovationsgebäudes NEST, für ein Röntgendiffraktionsgerät und einen Roboter für 3D-Druck sind Investitionen von 3 Mio. CHF geplant. Und für die nutzerspezifischen Ausbauten des Masterplan Forschungscampus Empa-Eawag und allgemeine Laboreinrichtungen sind zusätzliche 3 Mio. CHF vorgesehen.
 - Eawag: Für Mobiliar und Geräte sind 1 Mio. CHF geplant. Für Investitionen in Mieterausbauten (u. a. für Laborausbauten inkl. entsprechender Geräte) sind weitere 4 Mio. CHF budgetiert.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit 2024 für Investitionen in das Eigentum des ETH-Bereichs beträgt 302 Mio. CHF (B 2023: 400 Mio. CHF). Damit übersteigen die budgetierten Abschreibungen von 321 Mio. CHF (B 2023: 286 Mio. CHF) diesen erstmals wieder gegenüber den Vorjahren.

Diese Investitionen werden sowohl aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds als auch aus Drittmittel-erträgen finanziert.

Erläuterungen zum konsolidierten Budget 2024

Finanzgovernance

Geschäftstätigkeit

Zum ETH-Bereich gehören die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL sowie die vier Forschungsanstalten Paul Scherrer Institut (PSI), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag). Die sechs Institutionen sind öffentlich-rechtliche Anstalten des Bundes mit Rechtspersönlichkeit. Zum ETH-Bereich gehören zudem der Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat) und die ETH-Beschwerdekommision.

Grundlagen der Rechnungslegung

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung des ETH-Bereichs stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente) in der im Abschlussjahr gültigen Fassung:

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung vom 19. November 2003 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung vom 5. Dezember 2014 über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 7.0)

Rechnungslegungsstandard

Das konsolidierte Budget richtet sich nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Die zugrunde liegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in den Weisungen gemäss Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34 Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123).

Bei der Budgetierung werden folgende Standards nicht angewendet:

- IPSAS 35 Konzernabschlüsse
- IPSAS 36 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures
- IPSAS 37 Gemeinsame Vereinbarungen
- IPSAS 38 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen
- IPSAS 39 Leistungen an Arbeitnehmende
- IPSAS 40 Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor

Der ETH-Bereich hat IPSAS 41 Finanzinstrumente auf den 1. Januar 2022 vorzeitig angewendet.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag der konsolidierten Jahresrechnung 2022 wurden folgende IPSAS veröffentlicht:

- Diverse Änderungen an den IPSAS, 2021°
- IPSAS 42 Sozialleistungen°
- IPSAS 43 Leasing°°
- IPSAS 44 Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche°°

° traten am 1. Januar 2023 in Kraft

°° treten am 1. Januar 2025 in Kraft

Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Die Budgetierung und der Abschluss folgen dem Grundsatz der periodengerechten Erfassung von Erträgen und Aufwänden (Accrual Accounting) und vermitteln ein Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ETH-Bereichs (True and Fair View).

Der ETH-Rat erstellt für den Haushalt des ETH-Bereichs den jährlichen Voranschlag mit einer konsolidierten Erfolgsrechnung, konsolidierten Investitionen und Erläuterungen zum konsolidierten Budget.

Das vorliegende Budget 2024 wurde auf Basis der Vorgaben erstellt, die zum Erstellungszeitpunkt gültig waren (Stichtag: 5. April 2023).

Für die Budgetierung im ETH-Bereich gelten die gleichen Budgetgrundsätze wie beim Bund (Bruttodarstellung, Vollständigkeit, Jährlichkeit und Spezifikation).

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des ETH-Bereichs für die Budgetierung umfasst folgende Einheiten mit all ihren Standorten:

- Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat), Zürich und Bern
- ETH Zürich, Zürich
- EPFL, Lausanne
- Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen
- Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Birmensdorf
- Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), Dübendorf
- Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag), Dübendorf

Governance

Die Grundsätze zur Führung und Kontrolle des ETH-Bereichs (inklusive der Eignerstrategie des Bundesrats) sind im Geschäftsbericht des ETH-Rats über den ETH-Bereich publiziert.

Risikosituation und Risikomanagement

Diese Berichterstattung ist Teil des Geschäftsberichts des ETH-Rats über den ETH-Bereich.

Steuerung der Kredite / Zahlungsrahmen (Trägerfinanzierung)

Die Steuerung des ETH-Bereichs erfolgt über die Strategischen Ziele des Bundesrats. Sie sind zeitlich und inhaltlich auf den Zahlungsrahmen abgestimmt. Die jährlichen Tranchen des Zahlungsrahmens werden wie folgt abgewickelt:

- Getrennte Darstellung von Aufwand und Bauinvestitionen
Der Aufwandskredit für den laufenden Betriebsaufwand wird in der Rechnung des Bunds unter der Verwaltungseinheit (VE) 701 GS-WBF für den ETH-Bereich geführt (Finanzierungsbeitrag). Der Investitionskredit für die vom ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bunds wird beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) eingestellt. Die Immobilien werden beim BBL (Stammhaus Bund) aktiviert (VE 620). Nicht Bestandteil des Investitionskredits sind die Ausgaben für Forschungsanlagen und für nutzerspezifische Teile innerhalb der Betriebseinrichtungen. Diese Investitionen werden mit Mitteln aus dem Finanzierungsbeitrag getätigt und gehen direkt in das Eigentum der beiden ETH und der vier Forschungsanstalten über. In deren Buchhaltung werden diese Betriebseinrichtungen wertmässig geführt (Aktivierung und Abschreibung über die Nutzungsdauer).
- Kreditverschiebungen
 - a) Aufwand- / Investitionskredit
Die Kreditverschiebung ist ein wichtiges Instrument, um die angestrebte Flexibilität des Mitteleinsatzes im ETH-Bereich zu gewährleisten (FHV Art. 20 Abs. 5, SR 611.01). In der Regel delegiert der Bundesrat mit dem BB Ia zum Voranschlag jeder Budgetperiode die Kompetenz unterjährige Verschiebungen zwischen dem Investitionskredit (Investitionen Bauten ETH-Bereich A202.0134) und dem Aufwandskredit (Finanzierungsbeitrag des Bunds A231.0181) im Umfang von maximal 20 % des Investitionskredits vorzunehmen ans WBF, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL).
 - b) Verpflichtungskredite
Das WBF wird in der Regel mit dem BB Ia über den Voranschlag dazu ermächtigt, innerhalb der Verpflichtungskredite des jeweiligen Bauprogramms des ETH-Bereichs Verschiebungen vorzunehmen. Für das Bauprogramm 2024 sind Verschiebungen von maximal 10 % beantragt.
 - c) Bildung von Reserven
Bei grösseren Bauvorhaben soll die Bildung von Reserven nach Art. 32a FHG ermöglicht werden (Stammhaus Bund).

Beitrag des Bunds an die Unterbringung des ETH-Bereichs

Zur Förderung der Kostentransparenz wird die Verrechnung der Unterbringung nach dem Mietermodell auch auf die bundeseigenen Immobilien des ETH-Bereichs angewendet. Der Beitrag des Bunds an die Unterbringung des ETH-Bereichs in bundesei-

genen Liegenschaften wird in der Rechnung als finanzierungswirksamer Aufwandskredit unter 701 GS-WBF (A231.0182) für den ETH-Bereich eingestellt. Beim BBL (VE 620) wird ein Ertragskredit in gleicher Höhe verbucht. Der Bundesbeitrag an die Unterbringung ist nicht Bestandteil des Zahlungsrahmens des ETH-Bereichs. Der ETH-Bereich verbucht die Miete in der Erfolgsrechnung sowohl als Beitrag im Ertrag als auch in gleicher Höhe als Mietaufwand im Sachaufwand.

Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend untersucht, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Liegt eine zurechenbare Gegenleistung vor, die noch nicht erbracht wurde, wird der entsprechende Betrag dem Fremdkapital zugeordnet.

Im Falle einer Transaktion ohne Gegenleistung ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der Betrag als Fremdkapital ausgewiesen.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vor, wird der Ertrag erfolgswirksam erfasst und das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital der Einheit entsprechend erhöht. Die Erträge gliedern sich wie folgt:

Trägerfinanzierung

Die Beiträge des Bunds an den ETH-Bereich setzen sich aus dem Finanzierungs- und dem Unterbringungsbeitrag zusammen. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne Gegenleistung qualifiziert und die Beiträge werden im Jahr der Auszahlung erfasst. Nicht verwendete Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds erhöhen die Reserven im Eigenkapital.

Studiengebühren, Weiterbildung

Erträge aus Studiengebühren und Weiterbildung werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung qualifiziert.

Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Die Institutionen des ETH-Bereichs erhalten von verschiedenen Geldgebern projektgebundene Beiträge zur Förderung von Lehre und Forschung. Bei den Projektfinanzierungen handelt es sich mehrheitlich um mehrjährige Projekte. Je nach Charakter der Beiträge werden diese als Transaktionen mit (IPSAS 9) oder ohne (IPSAS 23) zurechenbarer Gegenleistung klassifiziert.

Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung qualifiziert.

Übrige Erträge

Als Übrige Erträge gelten u. a. übrige Dienstleistungserträge und Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung klassifiziert.

Die Erträge werden grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung erfasst und abgegrenzt.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung des konsolidierten Budgets 2024 des ETH-Bereichs

1 Trägerfinanzierung

Die Trägerfinanzierung im konsolidierten Budget des ETH-Bereichs setzt sich aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (Kredit A231.0181, 2537 Mio. CHF) und dem Beitrag an die Unterbringung ETH-Bereich (Kredit A231.0182, 203 Mio. CHF) zusammen und beträgt insgesamt 2740 Mio. CHF. Demgegenüber beträgt die Trägerfinanzierung Bund (Sicht Zahlungsrahmen) 2748 Mio. CHF. Sie setzt sich aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds und dem Investitionskredit ETH-Bauten (A202.0134) von 211 Mio. CHF zusammen. Diese Mittel werden über den Budgetprozess des Bunds beantragt und sind durch das eidgenössische Parlament zu bewilligen. Details dazu sind vorne im Kapitel Trägerfinanzierung Bund und Mittelzuteilung (ab S. 4) zu finden.

Finanzierungsbeitrag des Bunds

Der Finanzierungsbeitrag des Bunds von 2537 Mio. CHF übersteigt das Vorjahresbudget 2023 um 15 Mio. CHF. Die Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag decken einerseits die laufenden operativen Ausgaben für den Grundauftrag sowie für zentral geplante Vorhaben, andererseits werden sie für die Finanzierung von Investitionen in mobile / immobile Sachanlagen und immaterielle Güter im Eigentum des ETH-Bereichs verwendet.

Der Grossteil der verfügbaren Mittel wird zur Finanzierung des Grundauftrags der Institutionen des ETH-Bereichs beansprucht (Basisbudget 2586 Mio. CHF). Mit 137 Mio. CHF fliesst zudem ein bedeutender Teil der Mittel aus der Trägerfinanzierung in zentral geplante strategische Projekte in Lehre und Forschung (Details siehe Kapitel Mittelzuteilung). Für die eigene Verwaltung des ETH-Rats und die Beschwerdekommision werden 15 Mio. CHF zugeteilt.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

Der Beitrag des Bunds für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bunds. Der Beitrag ist finanzierungs-, jedoch nicht ausgabenwirksam (es resultiert kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen:

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 167 Mio. CHF
- Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten) 36 Mio. CHF
- Dienstleistungen BBL 0,5 Mio. CHF

Die Zunahme von 8 Mio. CHF ist hauptsächlich auf die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 0,75 % auf 1,0 % zurückzuführen. Die Abschreibungen bewegen sich im Rahmen des Budgets des Vorjahres.

2 Studiengebühren, Weiterbildung

Die Höhe der Einnahmen hängt von der Entwicklung der Zahl der Studierenden und Doktorierenden sowie von der Höhe der Studiengebühren ab. Aus den beiden Vorgängen wird im Budget 2024 ein Ertrag von insgesamt 62 Mio. CHF erwartet. Das sind 4 Mio. CHF mehr als im Budget 2023. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2023 ist auf folgende Ursachen zurückzuführen: Die EPFL rechnet für 2024 mit höheren Einnahmen bei den Studiengebühren, basierend auf dem geplanten Wachstum bei den Studierenden (+ 3 Mio. CHF). Auch die ETH Zürich plant mit einer Zunahme bei den Studierendenzahlen und budgetiert leicht höhere Einnahmen aus Studiengebühren und Weiterbildungen von 1 Mio. CHF.

Die prognostizierte Zahl der Studierenden und Doktorierenden an der ETH Zürich und an der EPFL steigt gegenüber 2023 um 1312 Personen auf total 39 504 (gemäss Studienprognosen Stand Februar 2023). Vom budgetierten Total der Studiengebühren, Weiterbildung, Verwaltungsgebühren von 62 Mio. CHF entfallen 38 Mio. CHF auf die ETH Zürich, 21 Mio. CHF auf die EPFL und 3 Mio. CHF auf das PSI (PSI-Bildungszentrum). Der Anteil der Studiengebühren am operativen Ertrag bleibt bei der ETH Zürich gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert bei 2 %. Bei der EPFL nimmt er wegen der gegenüber dem Budget 2023 erhöhten Einnahmen bei den Studiengebühren von 1,6 % auf 1,9 % zu.

Abb. 12: Finanzierungsbeitrag des Bunds

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	2 441	2 522	2 537	16	1

Abb. 13: Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	202	195	203	8	4

Abb. 14: Studiengebühren, Weiterbildung

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Studiengebühren, Weiterbildung	58	58	62	4	7

3 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Der Ertrag wird im Hochschulumfeld üblicherweise in Anwendung der CoC-Methode (Cost-of-Completion-Methode) und in seltenen Fällen nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC-Methode) bestimmt. Anhand der CoC-Methode werden Erträge nur in dem Ausmass erfasst, wie die angefallenen Aufwände wiedererlangt werden können, d. h., der Ertrag wird aufgrund des periodengerechten Aufwands des entsprechenden Projekts abgegrenzt. Massgebend ist demnach der erwartete Projektfortschritt, der sich im Aufwand niederschlägt und den entsprechenden Ertrag nach sich zieht. Deshalb lassen sich aus der Prognose für 2024 keine Rückschlüsse auf die generelle Entwicklung des Ertrags in den jeweiligen Kategorien ziehen.

Hingegen bestätigte eine 2022 für den Finanzbericht des ETH-Rats über den ETH-Bereich durchgeführte Erhebung über die Zusage von Fördermitteln den positiven Trend in praktisch allen Kategorien der Forschungsbeiträge sowie generell eine Zunahme der unter kompetitiven Bedingungen einzuwerbenden Forschungsgelder.

Der budgetierte Ertrag aus den Forschungsbeiträgen liegt bei 823 Mio. CHF (B 2023: 835 Mio. CHF). Davon entfallen 661 Mio. CHF auf Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung und 162 Mio. CHF auf Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung. Der leichte Rückgang von 1,5 % bei den Forschungsbeiträgen gegenüber dem Budget 2023 resultiert hauptsächlich aus verminderten Erträgen bei den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen (– 18 Mio. CHF, – 12 %). Dieser Rückgang wird teilweise kompensiert durch

höhere Erträge beim Schweizerischen Nationalfonds SNF (+ 3 Mio. CHF bzw. + 1 %) und bei der Ressortforschung (+ 3 Mio. CHF bzw. + 3 %). Das Budget 2024 nimmt gegenüber der Rechnung 2022 um 27 Mio. CHF zu (+ 3 %). Das Erreichen des Strategischen Ziels 7 (Finanzierungsquellen und Mittelverwendung) des Bundesrats für den ETH-Bereich für die Jahre 2021–2024 hängt u. a. stark von der Entwicklung der Wirtschaftslage, der bewilligten Projekte der EU-FRP und der Art der Teilnahme der Schweiz ab, und nicht zuletzt von der Finanzlage des Bunds. Der Anteil der Forschungsbeiträge, gemessen am operativen Ertrag, vermindert sich leicht auf 21 % (B 2023: 22 %).

Mit Ausnahme der Erträge aus Fördermitteln der Innosuisse, der EU-FRP und der wirtschaftsorientierten Forschung weisen die anderen drei Kategorien der Forschungsbeiträge eine Zunahme beim Ertrag im Vergleich zum Budget 2023 auf. Gegenüber der Rechnung 2022 nehmen mit Ausnahme der EU-FRP und der übrigen projektorientierten Drittmittel die Erträge aller Kategorien zu.

Insgesamt sollte sich der positive Trend der Vorjahre auch 2024 fortsetzen – insbesondere, wenn man als Frühindikator die Zusage von Fördermitteln in die Betrachtung miteinbezieht.

Aufgrund der Nichtassoziiierung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» beinhalten die mit 823 Mio. CHF budgetierten Forschungsbeiträge für 2024 geplante Beiträge aus Übergangsmassnahmen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in Höhe von 41 Mio. CHF.

Schweizerischer Nationalfonds (304 Mio. CHF)

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) – das bedeutendste Förderorgan des Bunds – fördert die Forschung in der Schweiz hauptsächlich über Projekte von Gesuchstellenden. Zusätzlich fördert der SNF die Forschenden mit seinen Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) oder Forschungsschwerpunkten (NFS) mittels kompetitiver Vergabe. Der ETH-Bereich ist sowohl bei den Gesuchen für eine Projektförderung als auch in beiden Programmen NFP und NFS jeweils sehr erfolgreich.

Für 2024 planen die beiden ETH mit einer Zunahme von SNF-Mitteln aus erhöhten Einwerbungen von Übergangsmassnahmen bei EU-Projekten (z. B. SNSF Starting Grants), für deren Finanzierung der SNF vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) beauftragt wurde. Für den gesamten ETH-Bereich wird mit Zuwachsraten von 1 % gegenüber dem Budget 2023 und mit 13 % im Vergleich zur Rechnung 2022 gerechnet. Von den gesamten SNF-Mitteln sind für das Budget 2024 Beiträge aus Übergangsmassnahmen des Bunds von 14 Mio. enthalten.

Innosuisse (46 Mio. CHF)

Bei der Innosuisse planen die Institutionen des ETH-Bereichs mit verminderten Forschungsbeiträgen gegenüber dem Vorjahresbudget (– 1 Mio. CHF bzw. – 3 %). Im Vergleich zur Rechnung 2022 hingegen wird eine Zunahme von 4 % budgetiert. Der ETH-Bereich plant bei der Innosuisse für 2024 mit Beiträgen aus Übergangsmassnahmen des Bunds von 2 Mio. CHF.

Ressortforschung (94 Mio. CHF)

Die Erträge aus der Ressortforschung sind jährlich starken Schwankungen ausgesetzt. Die geplante Ertragserhöhung von 3 Mio. CHF auf 94 Mio. CHF (+ 3 %) liegt leicht über dem Vorjahresbudgetwert (91 Mio. CHF). Während die ETH Zürich auf dem Vorjahreswert von 36 Mio. CHF budgetiert, plant die EPFL aufgrund zusätzlicher Professuren mit einem Ertragszuwachs von 1 Mio. CHF auf 19 Mio. CHF. Die vier Forschungsanstalten veranschlagen für das Budget 2024 zusammen 39 Mio. CHF Erträge aus Ressortforschung (B 2023: 37 Mio. CHF).

Europäische Forschungsrahmenprogramme (130 Mio. CHF)

Die Schweiz gilt beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und bei weiteren Bestandteilen des Horizonpakets 2021–2027 bis auf Weiteres als nicht assoziiertes Drittland. In diesem Status können sich Forschende und Innovatoren in der Schweiz an der Mehrheit der Verbundprojekte (rund zwei Drittel aller Ausschreibungen) beteiligen, während eine Teilnahme an den Einzelprojekten (z. B. Ausschreibungen des europäischen Forschungsrats European Research Council, ERC) ausgeschlossen ist. Das SBFI bietet mit Blick auf eine angestrebte Assoziierung seit 2021 zweierlei Übergangsmassnahmen an:

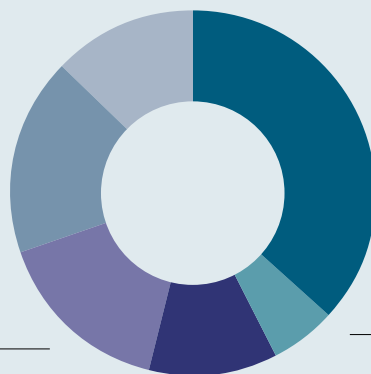
- Übergangsmassnahmen für *zugängliche Programmteile*: Die Teilnahme von Forschenden sowie Innovatorinnen und Innovatoren in der Schweiz an zugänglichen Projekten finanziert das SBFI direkt. Projektteilnehmende erhalten die Mittel vom SBFI anstatt von der EU, wie wenn die Schweiz assoziiert wäre.

Abb. 15: Forschungsbeiträge Budget 2024 in Mio. CHF
823 (Vorjahr: 835)

Übrige projektorientierte Drittmittel
105 (103)

Privatwirtschaft
144 (145)

EU-FRP
130 (148)



SNF
304 (301)

Innosuisse
46 (47)

Ressortforschung
94 (91)

Abb. 16: Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	davon Erträge	davon Erträge	Δ B 2023/B 2024	
				(IPSAS 23)	(IPSAS 9)	absolut	%
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	268	301	304	304	–	3	1
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	44	47	46	46	–	– 1	– 3
Forschung Bund (Ressortforschung)	87	91	94	61	33	2,9	3
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	154	148	130	130	–	– 18	– 12
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	136	145	144	55	89	– 1	– 1
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	105	103	105	65	40	2	2
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	795	835	823	661	162	– 12	– 2

Abb. 17: Schenkungen und Legate

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Schenkungen, Legate / In-kind-Leistungen	138	97	109	13	13

- Übergangsmassnahmen für *nicht zugängliche Programmteile*: Für nicht zugängliche Ausschreibungen werden vorübergehend möglichst ähnliche Instrumente angeboten und finanziert, und zwar über den Schweizerischen Nationalfonds (SNF), Innosuisse und die europäische Raumfahrtorganisation ESA. Diese Massnahmen orientieren sich so weit wie möglich an den EU-Ausschreibungen. Als Beispiel dafür können die beim SNF angesiedelten Ausschreibungen für die SNSF Starting Grants, die den Starting Grants des European Research Council (ERC) entsprechen, genannt werden.

Unter dieser Prämisse fällt die Budgetierung der Beiträge für die EU-FRP im ETH-Bereich eher verhalten aus. Konsolidiert resultiert ein Minderertrag von 18 Mio. CHF (– 12 %). Die Institutionen des ETH-Bereichs versuchen diesem Trend durch Beanspruchung der finanziellen Übergangsmassnahmen des SBFI entgegenzuwirken. Bei den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen plant der ETH-Bereich für 2024 mit Beiträgen aus Übergangsmassnahmen des Bunds von 25 Mio. CHF.

Wirtschaftsorientierte Forschung (144 Mio. CHF)

Im Vergleich zum Vorjahresbudget verzeichnen die Forschungsbeiträge aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft eine leichte Abnahme von 1 Mio. CHF auf 144 Mio. CHF (– 1 %). Rückläufige Erträge gegenüber dem Budget 2023 planen das PSI (– 3 Mio. CHF) und die Empa (– 2 Mio. CHF). Die ETH Zürich hinge-

gen budgetiert für 2024 mit einem Ertragszuwachs von 4 Mio. CHF und federt damit den Rückgang bei den anderen Institutionen entsprechend ab. 62 % des budgetierten Ertrags aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft betreffen wissenschaftliche Dienstleistungen und Forschungsaufträge mit zurechenbarer Gegenleistung.

Übrige projektorientierte Drittmittel (105 Mio. CHF)

Unter den Übrigen projektorientierten Drittmitteln werden die Erträge aus Partnerschaften mit den Kantonen, Universitäten und internationalen Organisationen verbucht. Dabei handelt es sich meistens um Beiträge der Kantone für grössere Forschungsvorhaben. Diese Erträge verzeichnen im Budget 2024 eine leichte Steigerung von 2 Mio. CHF bzw. 2 % auf 105 Mio. CHF.

4 Schenkungen und Legate

Schenkungen sind kaum planbar. Die ETH Zürich rechnet für das Budget 2024 mit einem Sockelbetrag von 80 Mio. CHF (B 2023: 70 Mio. CHF) für Schenkungen und Donationen. Die EPFL geht davon aus, dass Vorhaben von insgesamt 26 Mio. CHF aus Schenkungen und Nutzungsrechten (Donated Rights) durch Donatorinnen und Donatoren finanziert werden (B 2023: 25 Mio. CHF). Konsolidiert wird mit einem Wert von 109 Mio. CHF geplant, der 13 Mio. CHF bzw. 13 % über dem Vorjahresbudget liegt.

5 Übrige Erträge

Die Übrigen Erträge sinken um 1 Mio. CHF auf 134 Mio. CHF.

Die Lizenzannahmen, die vom erzielten Umsatz abhängen, unterliegen normalen Schwankungen (hohe Volatilität). Generell bilden Patente die Basis für neue Lizenzen und generieren erst in den Folgejahren Lizenzannahmen. Für 2024 wird ein erhöhter Ertrag aus Lizenzen und Patenten prognostiziert, der mit 10 Mio. CHF um 2 Mio. CHF über dem Budget 2023 liegt (R 2022: + 1 Mio. CHF).

Unter den Verkäufen nach IPSAS 9 ist ein Rückgang von 2 Mio. CHF gegenüber dem Budget 2023 auf 13 Mio. CHF veranschlagt. Grund dafür ist eine Umgliederung des Ertrags aus dem Verkauf von Wärmeenergie bei der ETH Zürich, der neu unter der Position Abgabepflichtige Erträge gemäss Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123 (VFR) ausgewiesen wird, zusammen mit den Erträgen aus der Nutzungsüberlassung Immobilien Bund. Die ETH Zürich erwartet in Zukunft weniger Erträge aus Energielieferungen an Dritte, da ein neuer Vertrag in Planung ist.

Bei den übrigen Dienstleistungen handelt es sich um Dienstleistungen mit Gegenleistung und nicht um wissenschaftliche Dienstleistungen. Mehr als die Hälfte des für 2024 budgetierten Wertes von 45 Mio. CHF plant das PSI für medizinische Dienstleistungen des Zentrums für Protonentherapie, aber auch für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus Medizin, Industrie und Forschung sowie für Dienstleistungen im Bereich Strahlenschutz für Industrie und Behörden.

Die grosse Abweichung zwischen dem Budget 2024 und der Rechnung 2022 in der Position Liegenschaftsertrag hängt mit den subkonsolidierten Einheiten des ETH-Bereichs zusammen, die Teil der Rechnungslegung, jedoch nicht Teil der Budgetierung sind. Der Liegenschaftsertrag der ETH Zürich enthält insbesondere die Einnahmen aus Vermietungen von Wohnungen für Gastdozierende, Erträge für das Vermieten von Räumlichkeiten an die Universität Zürich, Einnahmen aus Vermietungen an die Studentische Wohngenossenschaft WOKO in Zürich und an die Kinderkrippe.

Gemäss der VFR sind Erträge aus der Nutzungsüberlassung von bundeseigenen Grundstücken an Dritte (Kapitel 4a [Art. 33a-f]) und Erträge aus Energieverkäufen von nicht selbst benötigter Energie (Art. 2b) an die allgemeine Bundeskasse abzuliefern. Die Abgabe ist Teil des Sachaufwands (s. Erläuterungen Ziffer 7).

Die Planung von aktivierten Eigenleistungen erfolgt ausschliesslich beim PSI. Das PSI plant gegenüber dem Budget 2023 eine Abnahme von 13 Mio. CHF auf 8 Mio. CHF.

6 Personalaufwand

Entwicklung des Personalaufwands des ETH-Bereichs

Der prognostizierte Personalaufwand 2024 liegt mit einer Zunahme von 15 Mio. CHF nur leicht (+ 1 %) über dem Budget 2023.

Das Total der geplanten Vollzeitstellen (FTE, ohne Lernende) reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 93 FTE oder 0,4 % (2024: 20 709 FTE; 2023: 20 803 FTE). Der Anstieg des Personalaufwands trotz rückläufiger FTE ist auf die von den Institutionen geplanten Lohnmassnahmen zurückzuführen. Dabei handelt es sich um einen Teuerungsausgleich, Lohnerhöhungen sowie um die Steuerung des Lohnsystems (1,2 % der Lohnsumme der dem Lohnsystem [LS] unterstellten Mitarbeitenden steht für individuelle Lohnanpassungen auf der Basis von Leistung und Erfahrung zur Verfügung).

Das Total der Vollzeitstellen entspricht bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad (BG) von 84,8 % (gemäss Geschäftsbericht des ETH-Rats über den ETH-Bereich 2022, Abb. 17, S. 100) rund 24 400 Anstellungsverhältnissen.

Zusätzlich werden im ETH-Bereich rund 500 Lernende in verschiedenen Berufen ausgebildet, die in den FTE nicht enthalten sind.

Der Anteil des Personalaufwands am operativen Aufwand beträgt im Budget 2024 64 % (B 2023: 66 %).

Personalbezüge

Die geplanten Kosten pro Kategorie können der Abb. 19 entnommen werden. Die Finanzierung der Vollzeitstellen nach Mittelherkunft inkl. Vergleich zum Budget 2023 und Ist 2022 kann der Abb. 21 entnommen werden.

Die Reduktion gegenüber dem Budget 2023 beim wissenschaftlichen Personal um 204 FTE bzw. 10 Mio. CHF ist insbesondere auf die Planung der EPFL zurückzuführen. Diese plant gegenüber dem Budget 2023 mit 317 FTE weniger; insbesondere beim EU-Forschungsrahmenprogramme und SNF. Die Reduktion der FTE wird teilweise kompensiert durch die Planungen bei der ETH Zürich und den Forschungsanstalten, die höhere FTE planen als im Budget 2023.

Beim technisch-administrativen Personal gehen alle Institutionen von einer Zunahme der FTE aus, was zu einer Erhöhung der Personalbezüge gegenüber dem Budget 2023 von 18 Mio. CHF führt.

Arbeitgeberbeiträge

Für die Berechnung der Arbeitgeberbeiträge übernimmt der ETH-Bereich jeweils die Annahmen des Eidgenössischen Personalamts (EPA). Der für 2024 empfohlene Kostensatz beträgt unverändert 21,55 % der massgebenden Lohnsumme (Personalbezüge) und deckt sämtliche Arbeitgeberbeiträge ab. Die Budgetierung der Nettovorsorgeverpflichtungen bzw. des Nettovorsorgeaufwands erfolgt nicht nach den Kriterien von IPSAS 39. Für den Vergleich mit dem Budget müssen deshalb die Vorgänge in der Rechnung 2022 bezüglich IPSAS 39 neutralisiert werden (R 2022: Auswirkung 10 Mio. CHF).

Abb. 18: Übrige Erträge

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Lizenzen / Patente (IPSAS 9)	9	8	10	1	15
Verkäufe (IPSAS 9)	10	15	13	- 3	- 17
Rückerstattungen	3	5	5	- 1	- 14
Übrige Dienstleistungen (IPSAS 9)	55	43	45	1	3
Liegenschaftenertrag	37	14	15	0	1
Abgabepflichtige Erträge VFR	4	1	1	1	118
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	0	-	-	-	-
Aktivierung Eigenleistungen	4	13	8	- 5	- 39
Übriger verschiedener Ertrag	23	35	39	5	13
Übrige Erträge	146	135	134	- 1	- 0

Abb. 19: Personalaufwand

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Professorinnen und Professoren	221	234	238	5	2
Wissenschaftliches Personal	995	1 043	1 033	- 10	- 1
Technisch-administrative Mitarbeitende, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	843	858	876	18	2
E0, Suva und sonstige Rückerstattungen	- 12	- 10	- 11	- 1	7
Personalbezüge	2 048	2 123	2 136	12	1
Sozialversicherung AHV / ALV / IV / E0 / MuV	132	137	137	0	0
Nettovorsorgeaufwand	255	266	268	2	1
Neutralisierung Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	- 10	-	-	-	-
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU / NBU / KTG)	7	11	10	- 1	- 8
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK / FamZG)	32	29	29	- 0	- 1
Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	417	442	443	1	0
Übrige Arbeitgeberleistungen	0	1	1	-	- 3
Temporäres Personal	8	7	7	- 1	- 7
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	- 3	-	-	-	-
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	1	-	-	-	-
Übriger Personalaufwand	22	22	25	2	10
Personalaufwand	2 494	2 596	2 611	15	1

Abb. 20: Personalaufwand nach Mittelherkunft

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Trägerfinanzierung (Finanzierungsbeitrag des Bunds)	1 755	1 831	1 845	14	1
Forschungsbeiträge / -aufträge Bund und Dritte, Schenkungen	737	765	766	1	0
Personalaufwand nach Mittelherkunft	2 492	2 596	2 611	15	1

Abb. 21: Finanzierung der Vollzeitstellen (FTE) nach Mittelherkunft

Funktionsgruppen		Professorin- nen / Professoren	Wissenschaftliches Personal	Technische Mitarbeitende	Administrative Mitarbeitende	Total FTE
Mittelherkunft						
Trägerfinanzierung Bund Finanzierungsbeitrag des Bunds	R 2022	796	6 214	3 118	2 929	13 056
	B 2023	828	6 322	3 080	2 922	13 152
	B 2024	824	6 332	3 153	2 936	13 245
	Δ 2023 / 2024	- 4	10	73	15	94
Drittmittel (Forschungsbeiträge etc.) Forschungsförderung (SNF, Innosuisse), Ressortforschung, EU-FRP	R 2022	30	4 119	236	81	4 466
	B 2023	36	4 501	274	86	4 898
	B 2024	34	4 241	250	84	4 609
	Δ 2023 / 2024	- 2	- 260	- 24	- 2	- 288
Wirtschaftsorientierte Forschung, Schenkungen / Legate	R 2022	47	1 914	417	317	2 695
	B 2023	51	1 985	424	293	2 753
	B 2024	58	2 031	433	332	2 854
	Δ 2023 / 2024	7	46	9	39	101
Total	R 2022	872	12 246	3 772	3 326	20 216
	B 2023	916	12 808	3 778	3 301	20 803
	B 2024	916	12 604	3 836	3 352	20 709
	Δ 2023 / 2024	-	- 204	59	52	- 93

Zahlen ohne Lernende sowie ohne Praktikantinnen und Praktikanten (2021: 465 FTE)

Abb. 22: Sachaufwand

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Material- und Warenaufwand	154	171	177	6	4
Raumaufwand	327	293	325	33	11
Energieaufwand	75	75	115	41	54
Informatikaufwand	110	110	113	3	3
Aufwand für Beratungen, Expertisen, Gastreferate	92	97	98	1	1
Bibliotheksaufwand	29	30	30	- 1	- 2
Übriger Betriebsaufwand	158	152	155	3	2
Sachaufwand	944	928	1 014	86	9

Finanzierung der Stellen

Den grössten Teil der erwarteten 20 709 FTE finanziert der Bund über die Trägerfinanzierung (64 %). Unter Berücksichtigung des Anteils, den der Bund indirekt über Forschungsbeiträge der beiden Förderorgane, über die Ressortforschung und über Beiträge für EU-FRP beisteuert, ergibt sich ein Anteil von rund 90 % (B 2024: 86,2 %; B 2023: 86,8 %) am Personalaufwand bzw. an den Vollzeitstellen, die der Bund direkt oder indirekt finanziert.

7 Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt mit 1014 Mio. CHF (B 2023: 928 Mio. CHF) 9 % höher als im Budget 2023. Dies hängt insbesondere mit einer deutlichen Erhöhung des Energieaufwands und des Raumaufwands zusammen.

Der Energieaufwand des ETH-Bereichs wird für 2024 auf 115 Mio. CHF geschätzt, was einem Anstieg gegenüber dem Budget 2023 von 41 Mio. CHF entspricht. Die Erhöhung betrifft aufgrund der erwarteten Marktsituation alle Institutionen, wobei 39 Mio. CHF auf die drei grössten Institutionen fallen (EPFL: + 23 Mio. CHF; ETH Zürich: + 12 Mio. CHF; PSI: + 4 Mio. CHF).

Die Erhöhung des Raumaufwands um 33 Mio. CHF hat drei Hauptgründe. Die Kosten für den Unterhalt, die Reparaturen und die Instandhaltung der Immobilien liegen um 18 Mio. CHF höher, was durch den tiefen Budgetwert 2023 bedingt ist. Der Vorjahreswert im Budget 2023 berücksichtigte Nachaktivierungen aus der Inbetriebnahme von neuen Gebäuden und lag bei der ETH Zürich um 16 Mio. CHF tiefer als der Budgetwert 2024. Weiter steigt der Unterbringungsaufwand für die Nutzung der Immobilien im Eigentum des Bunds um 8 Mio. CHF (B 2024: 203 Mio. CHF; B 2023: 195 Mio. CHF., s. Budgeterläuterungen Ziffer 1, S. 24). Zudem nehmen die Kosten für externe Mieten um 6 Mio. CHF zu. Die Erhöhung fällt insbesondere beim PSI an (+ 5 Mio. CHF), da 2024 erstmalig Miete für die Räumlichkeiten im Park Innovaare fällig werden.

Die geplanten Kosten für den Material- und Warenaufwand steigen um 6 Mio. CHF. Dies entspricht einem Nettobetrag, welcher sich aus einer Erhöhung des Materialaufwands um 10 Mio. CHF und einer Reduktion der Kosten für nicht aktivierbare Sachgüter von 4 Mio. CHF zusammensetzt. Die Erhöhung des Materialaufwands fällt insbesondere bei der EPFL an.

Innerhalb des Übrigen Betriebsaufwands steigen die geplanten Auslagen für Spesen gegenüber dem Budget 2023 um 8 Mio. CHF. Dies hängt mit der deutlichen Abschwächung der Corona-Pandemie zusammen. Verschiedene kompensierende Effekte führen zu einer Zunahme des Übrigen Betriebsaufwands von insgesamt 3 Mio. CHF.

Die Höhe des Sachaufwands wird auch durch die ökologischen und energetischen Ziele beeinflusst. Es wird dazu auf den Geschäftsbericht 2022 des ETH-Rats über den ETH-Bereich verwiesen, der Rechenschaft über die Aktivitäten im Immobilienbereich ablegt.

Die Höhe der Abgabe an die allgemeine Bundeskasse aus der Nutzungsüberlassung von bundeseigenen Grundstücken an Dritte (Art. 33a-f der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs) und die Abgabe aus Energieverkäufen (Art. 2b derselben Verordnung) sind im Übrigen Betriebsaufwand enthalten. Die Abgabe für die Nutzungsüberlassung und für die Energieabgabe wird auf insgesamt 1 Mio. CHF geschätzt.

8 Abschreibungen

Das budgetierte Abschreibungsvolumen erhöht sich gegenüber 2023 um 35 Mio. CHF auf 321 Mio. CHF (+ 12 %). Ausschlaggebend für diese starke Zunahme der Abschreibungen sind die folgenden Inbetriebnahmen 2023 bei der ETH Zürich: Aktivierung des Hochleistungsrechners HPCN-24 am CSCS in Lugano (+ 27 Mio. CHF Abschreibungen auf mobile Sachanlagen) und die Aktivierung der Mieterausbauten am Neubau Gloriastrasse sowie am neuen Standort BSS in Basel (+ 5 Mio. CHF Abschreibungen auf immobile Sachanlagen). Bei den anderen Institutionen nehmen die Abschreibungen geringfügig zu oder bleiben gegenüber dem Budget 2023 unverändert.

Die hohen Investitionsvolumina in mobile und immobile Sachanlagen im Eigentum des ETH-Bereichs aus den Vorjahren ziehen nach wie vor entsprechend hohe Abschreibungen nach sich. Das Total der Investitionen in Sachanlagen im Eigentum des ETH-Bereichs überstieg in den vorangegangenen Jahren mit durchschnittlich 300 Mio. CHF die Höhe der jährlichen Abschreibungsquote. Dies spiegelt sich auch in steigenden Anschaffungswerten der Sachanlagen wider (R 2022: 4969 Mio. CHF; R 2021: 4829 Mio. CHF). Für das Budget 2024 zeichnet sich eine Trendwende ab: Den geplanten Investitionen von 302 Mio. CHF stehen 321 Mio. Abschreibungen gegenüber.

9 Transferaufwand

Als Transferaufwand gelten Beiträge, bei denen keine unmittelbare Leistung in Rechnung gestellt wird.

Innerhalb der Beiträge an Forschungsprojekte sind insbesondere diejenigen Beiträge budgetiert, die zentral beim ETH-Rat ein gestellt und im Laufe des Berichtsjahres an die Institutionen des ETH-Bereichs transferiert werden (Mittelverschiebungen).

Für das Budget 2024 sind insbesondere folgende Mittelverschiebungen zu erwähnen:

- die Strategischen Fokusbereiche in der Forschung «Personalized Health and Related Technologies», «Advanced Manufacturing» sowie «Data Science» im Umfang von 26 Mio. CHF
- die «Gemeinsamen Initiativen» (Joint Initiatives, JI) der Strategischen Schwerpunkte des ETH-Bereichs «Energie, Klima und ökologische Nachhaltigkeit» und «Engagement und Dialog mit der Gesellschaft» im Umfang von 14 Mio. CHF
- das Projekt Quantum Technology Network (QTN) im Umfang von 6 Mio. CHF

Die Reduktion im übrigen Transferaufwand von 8 Mio. CHF gegenüber dem Budget 2023 betrifft Mittelverschiebungen, die im Jahr 2024 nicht mehr anfallen werden.

10 Finanzergebnis

Die Anlage der finanziellen Mittel wird auf Basis der Vereinbarung zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und dem ETH-Rat über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich vorgenommen. Zudem bestehen Anlagerichtlinien, welche sich auf Art. 34c Abs. 2 des ETH-Gesetzes stützen. Auf dieser Basis haben die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten ihre eigenen Anlagestrategien definiert. Zudem erstellen die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten gemäss Kapitel 4 der Anlagerichtlinien des ETH-Rats jährlich einen Anlagebericht zuhanden des ETH-Rats.

Das budgetierte Finanzergebnis 2024 enthält in erster Linie die geschätzten Zinserträge auf den bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung angelegten Mitteln. Die Marktentwicklung und Ergebnisse der Vermögensverwaltungsmandate werden nicht budgetiert.

Der in der nebenstehenden Tabelle für das Jahr 2022 ausgewiesene übrige Finanzertrag im Umfang von 22 Mio. CHF resultiert aus einem einmaligen Ereignis (Heimfall SwissTech Convention Center). Es wird auf den Finanzbericht des ETH-Rats über den ETH-Bereich 2022 verwiesen.

Abb. 23: Abschreibungen

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Abschreibungen	243	286	321	35	12

Abb. 24: Transferaufwand

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende	25	22	26	4	20
Beiträge an Forschungsprojekte ¹	25	72	78	6	8
Finanzierung Rückbau Beschleunigeranlagen ¹		11	11	–	–
Übriger Transferaufwand ¹	9	20	12	– 8	– 42
Transferaufwand	60	124	126	2	2

¹ R 2022: ohne Transferaufwand innerhalb des ETH-Bereichs

Abb. 25: Finanzergebnis

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Zinsertrag	12	0	10	9	3 522
Beteiligungsertrag	5	1	1	–	5
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	4	–	–	–	–
Fremdwährungsgewinne	9	2	3	0	11
Übriger Finanzertrag	22	2	2	–	0
Finanzertrag	52	5	15	10	184
Zinsaufwand	8	1	1	– 0	– 13
Übrige Finanzierungskosten für Fremdkapitalbeschaffung	–	–	–	–	–
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	56	–	–	–	–
Fremdwährungsverluste	13	2	3	0	10
Wertminderungen	0	–	–	–	–
Übriger Finanzaufwand	1	4	3	– 1	– 25
Finanzaufwand	79	7	6	– 1	– 11
Finanzergebnis	– 27	– 2	9	10	– 666

Mehrjahresübersicht

Abb. 26: Entwicklung des Gesamtertrags des ETH-Bereichs

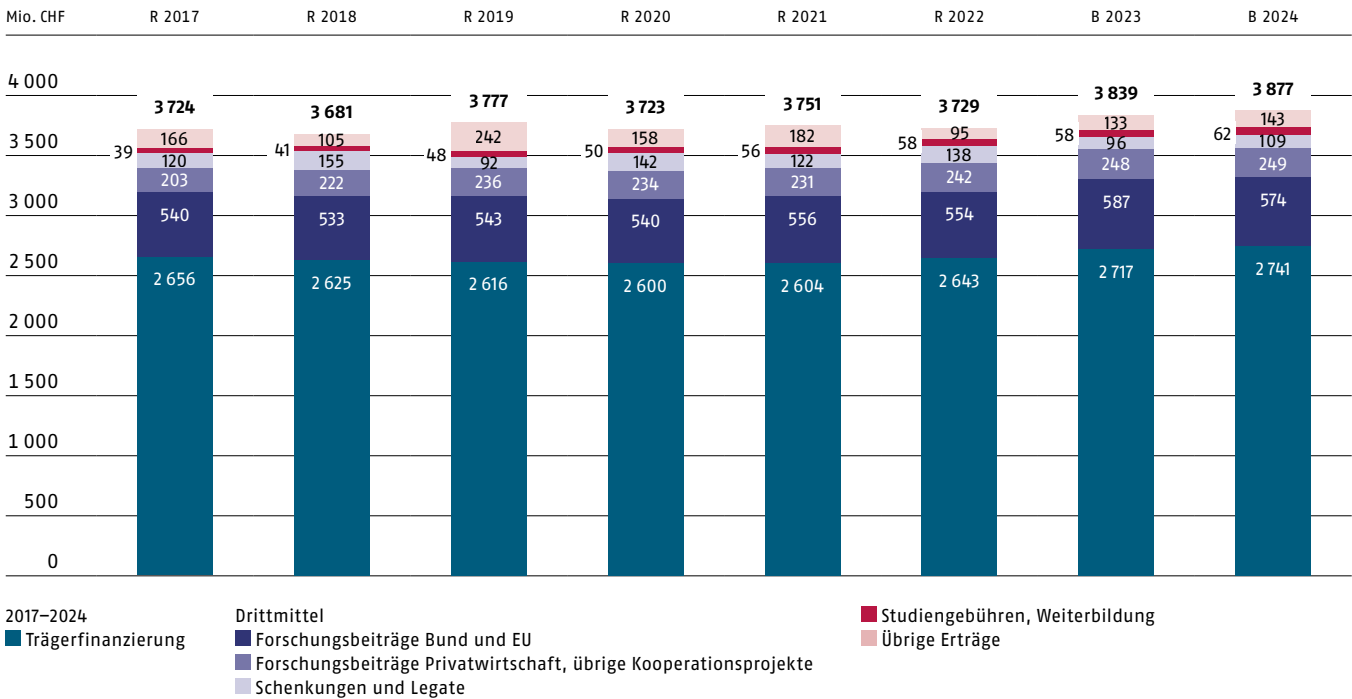
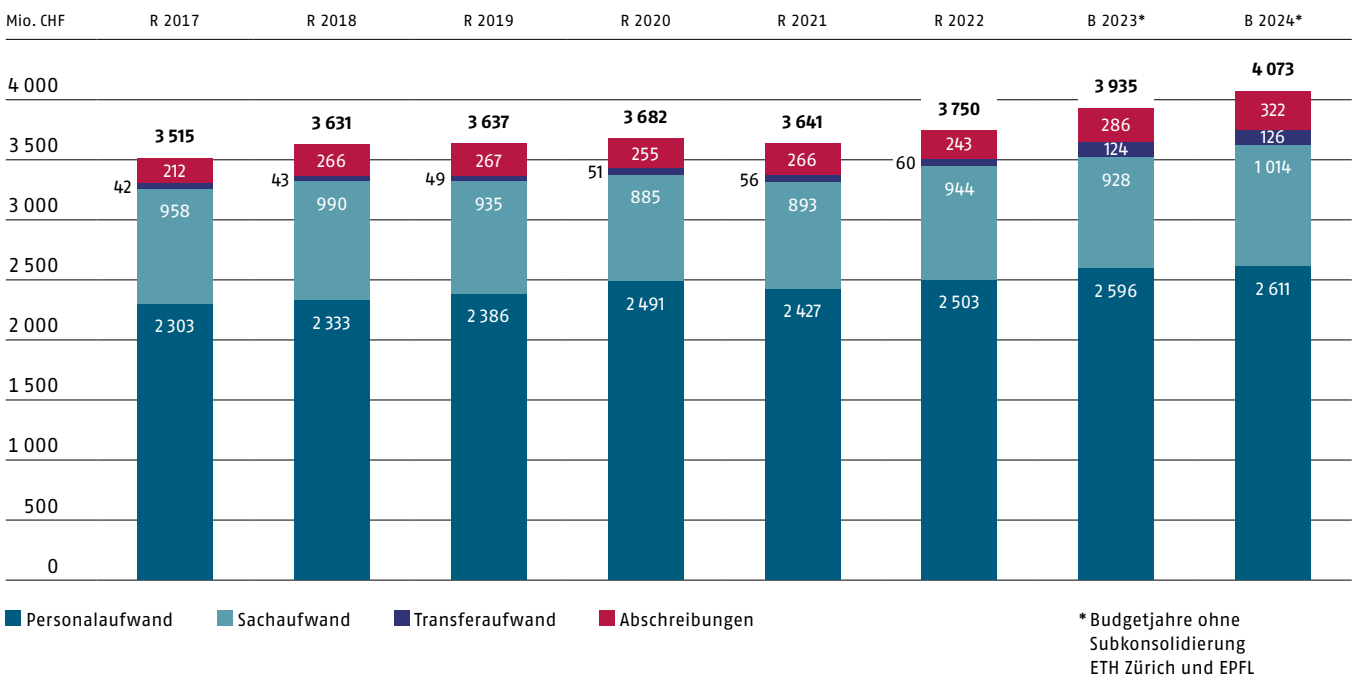
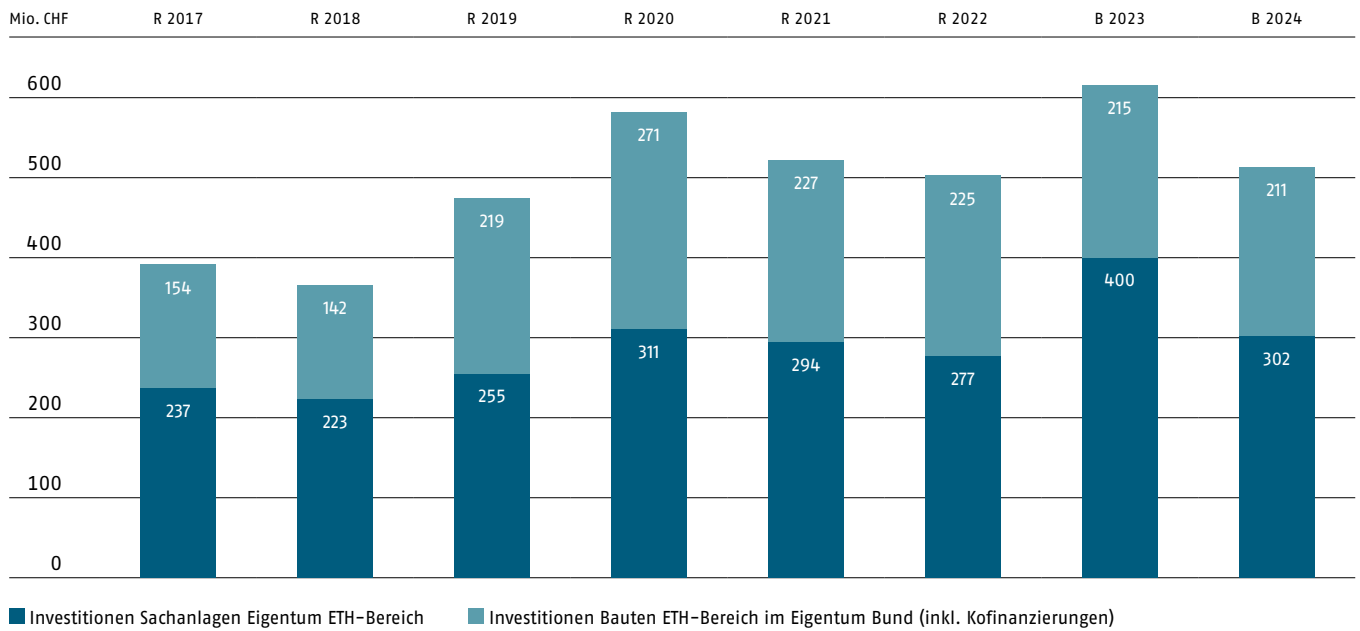


Abb. 27: Entwicklung des Gesamtaufwands des ETH-Bereichs



* Budgetjahre ohne Subkonsolidierung ETH Zürich und EPFL

Abb. 28: Entwicklung der Gesamtinvestitionen im ETH-Bereich



Segmentberichterstattung 2024

ETH Zürich

Ertrag

Aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Kürzung der schwach gebundenen Ausgaben wurde der Finanzierungsbeitrag der ETH Zürich vom ETH-Rat für 2024 um netto 1,0 % gekürzt. Zudem wurde der Bezug aus der Portfoliobereinigung Immobilien bislang noch nicht bewilligt. Entsprechend rechnet die ETH Zürich 2024 mit einer Trägerfinanzierung in Höhe von 1360 Mio. CHF (inkl. Unterbringungsbeitrag), d.h., mit rund 22 Mio. CHF weniger als ursprünglich in Aussicht gestellt. Diese Kürzung wird sich auf weitere vier Jahre auswirken, weil das Jahr 2024 auch als Grundlage für die Berechnung der Trägerfinanzierung in der BFI-Periode 2025–2028 dient. Die Trägerfinanzierung ist mit rund 72 % der operativen Erträge die wichtigste Finanzierungsquelle der Hochschule.

Bei den Forschungsbeiträgen, –aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen ist aufgrund des Ausschlusses der Schweiz aus dem EU-Rahmenprogramm Horizon Europe und den dazu vom Bund beschlossenen Übergangsmassnahmen von einer weiteren Verlagerung der Erträge von der EU zum SNF auszugehen. Gesamthaft erwartet die ETH Zürich ein moderates Wachstum. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Ausschluss aus Horizon Europe für alle Institutionen des ETH-Bereichs zu massiven Einschränkungen führt und deshalb eine Vollasoziiierung der Schweiz so rasch wie möglich erreicht werden muss. Bei den Schenkungen plant die ETH Zürich für 2024 neue Zuwendungen in Höhe von 80 Mio. CHF, wobei diese stark fluktuieren können und genaue Prognosen deshalb sehr schwierig sind.

Aufwand

Als eine weltweit führende Universität trägt die ETH Zürich die Verantwortung, Antworten auf die drängendsten Herausforderungen der Menschheit zu finden. Fünf Wirkungsfelder dienen ihr dazu als strategischer Orientierungsrahmen: Den Kern (Grundlagen) bilden die Grundlagenforschung, die exzellente Lehre sowie der Wissens- und Technologietransfer, unterstützt durch starke institutionelle Strukturen und Prozesse. Die strategischen Wirkungsfelder sind «Umwelt & Ressourcen», «Verantwortungsvolle Digitale Transformationen» und «Gesundheit & Wohlbefinden», umfasst vom «Dialog mit der Gesellschaft». Entlang dieser Wirkungsfelder richtet die ETH Zürich ihre Professurenplanung aus. 2024 erwartet sie bis zu 30 Antritte neu ernannter Professorinnen und Professoren. Dank erfolgreicher Nachwuchsförderung ist zudem mit bis zu zehn Beförderungen von Assistenzprofessorinnen und –professoren auf Vollprofessuren zu rechnen. Damit wird die Anzahl der Vollprofessuren 2024 ausgebaut. Um den Austausch mit Politik und Verwaltung zu stärken, wird die ETH Zürich 2024 die «School of Public Policy» einrichten. Diese wird die vorhandene Expertise in politikrelevanter Forschung und wissenschaftsbasierter Politikberatung bündeln und weiterentwickeln.

Die hohe Attraktivität der ETH Zürich als Bildungs- und Forschungsstätte hat in den letzten Jahren zu einem starken Wachstum sowohl bei den Studierenden (+ 79 % seit 2007) als auch – teilweise

daraus folgend – bei den Professuren (+ 43 % seit 2007) geführt. Bis 2025 und darüber hinaus prognostiziert die ETH Zürich eine weitere Zunahme der Anzahl Studierenden um rund 20 % bis 2028. Vor diesem Hintergrund optimiert die ETH Zürich ihren Zulassungsprozess zum Studium. Mit der Einführung evidenzbasierter, teilautomatisierter Elemente in diesem Prozess kann unter anderem das Wachstum gesteuert werden. Gleichzeitig wird der Personaleinsatz in der Lehre flexibilisiert, um bei steigenden Studierendenzahlen handlungsfähig zu bleiben.

Darüber hinaus reformiert die ETH Zürich ihren akademischen Kalender und ihr Prüfungssystem, um allen Studierenden grössere Wahlfreiheit zu geben, den Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden zu intensivieren und Freiräume für extracurriculare Aktivitäten und Mobilität zu schaffen. Zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Dozierenden ist die ETH Zürich beispielsweise der Europäischen Universitätsallianz ENHANCE beigetreten. Schliesslich wird auch das Studien- und Weiterbildungsangebot der ETH Zürich für Wirtschaft und Gesellschaft im kommenden Jahr weiterentwickelt. Im Herbstsemester 2023 bzw. 2024 starten der neue Masterstudiengang Biochemie – Chemische Biologie und insgesamt sieben neue MAS- oder CAS-Programme.

In den letzten Jahren mussten die Institutionen des ETH-Bereichs Kostensteigerungen (z. B. Löhne, Energie, Bau) mangels Teuerungsausgleich durch andere Einsparungen kompensieren. Bereits im vorletzten Jahr wurde deshalb die Professurenplanung (re-)priorisiert und die Immobilienplanung mit weitreichenden Folgen angepasst. Mit der Kürzung des Finanzierungsbeitrags 2024 sowie den voraussichtlich tieferen Wachstumsraten in den Jahren 2025–2028 – weiterhin ohne Teuerungsausgleich – und bei steigenden Studierendenzahlen werden weitere Massnahmen nötig sein. Der Personalaufwand 2024 wird sich einerseits durch ein Personalwachstum von rund 400 FTE (Ende 2022 bis Ende 2024, davon rund 250 aus Drittmitteln) und andererseits durch die strukturellen Personalmehrkosten (Lohnmassnahmen) erhöhen. Beim Sachaufwand erwartet die ETH Zürich für 2024 eine Zunahme, insbesondere aufgrund höherer Energiekosten und zunehmender Drittmittel-Projekte. Die im Vergleich zum Budget 2023 hohe Zunahme resultiert aus Sondereffekten (tieferer Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds sowie Nachaktivierungen bei Abschluss langjähriger Bauprojekte), die im Budget 2023 zu Aufwandsminderungen führen. Die für 2023 geplante Inbetriebnahme des Hochleistungsrechners am CSCS in Lugano (Investitionen inkl. Drittmittel von rund 90 Mio. CHF) sowie der Bezug neuer Gebäude in Basel (Schällemätteli) und im ETH-Zentrum (Gloriastrasse) mit entsprechenden Mieterausbauten und Gerätebeschaffungen werden zu einer deutlichen Zunahme der Abschreibungen führen, da die Abschreibungen für diese Vorhaben 2024 erstmals für ein volles Kalenderjahr berücksichtigt werden. Gleichzeitig gehen die Investitionen 2024 gegenüber 2023 deshalb deutlich zurück. Die grössten Mieterausbauten sind 2024 für den Neubau des Rechenzentrums auf dem Campus Höggerberg geplant.

Abb. 29: Erfolgsrechnung 2022–2024 ETH Zürich

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	1 213	1 222	1 241	20	2
Beitrag an Unterbringung	117	114	118	5	4
Trägerfinanzierung	1 331	1 335	1 360	25	2
Studiengebühren, Weiterbildung	36	37	38	1	3
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	134	148	152	4	3
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	20	20	22	2	10
Forschung Bund (Ressortforschung)	33	36	36	–	–
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	78	71	65	– 6	– 9
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	65	63	67	4	6
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	41	35	35	–	–
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	372	373	377	4	1
Schenkungen und Legate	105	70	80	10	14
Übrige Erträge	37	40	38	– 2	– 5
Operativer Ertrag	1 880	1 855	1 893	38	2
Personalaufwand ¹	1 241	1 261	1 292	31	3
Sachaufwand ²	505	478	521	43	9
Abschreibungen	103	131	164	33	25
Transferaufwand	28	29	29	–	–
Operativer Aufwand	1 877	1 899	2 006	107	6
OPERATIVES ERGEBNIS	3	– 44	– 113	– 69	158
FINANZERGEBNIS	– 44	–	6	6	–
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	– 33	–	–	–	–
JAHRESERGEBNIS	– 73	– 44	– 107	– 63	144
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	5	–	–		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	117	114	118	5	4

Abb. 30: Investitionen 2022–2024 ETH Zürich

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	42	63	58	– 5	– 8
Mobiles Anlagevermögen	77	163	83	– 80	– 49
Immaterielles Anlagevermögen	2	–	–	–	–
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich*	121	226	141	– 85	– 38
Investitionen Immobilien Eigentum Bund**	136	125	125	–	–
Total Investitionen ETH Zürich	257	351	266	– 85	– 24

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) finanziert

EPFL

Ertrag

Die EPFL sieht für 2024 einen operativen Ertrag von insgesamt 1118,8 Mio. CHF vor, von denen 753,3 Mio. CHF bzw. 67,3 % aus der Trägerfinanzierung des Bunds stammen. Dieser Betrag liegt um 1,0 % (+ 7,2 Mio. CHF) über dem für 2023 budgetierten Betrag. Hinzu kommen 365,5 Mio. CHF (32,7 % vom Ertragstotal) an Drittfinanzierungen in Form von Forschungsbeiträgen, –aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen (26,3 %), Studiengebühren und Weiterbildung (1,9 %), Schenkungen und Legaten (2,3 %) sowie anderen operativen Einnahmen (2,2 %). Dieser hohe Anteil an Drittmitteln hat sich im Lauf der Jahre, auch in schwierigen Zeiten, bei 33 % eingependelt. Hier zeigen sich die Dynamik der EPFL als Hochschule sowie ihre Fähigkeit zur Entwicklung neuer Projekte und zur Beschaffung von Drittmitteln zu deren Umsetzung.

Aufwand

Mit dem Ausbau der Betreuung der Studentinnen und Studenten will die Hochschule die Qualität der **Lehre** trotz steigender Studierendenzahlen sicherstellen. Der projektbasierte Unterricht wird in den Discovery Learning Labs weiterentwickelt, die den Ansatz «Learning by doing» verfolgen. Das neue Transversal Skills and Career Center ermöglicht den Erwerb von Soft Skills für die Studierenden und Doktorierenden. Damit fördert es die Karriereperspektiven der jungen Ingenieurinnen und Wissenschaftler und erleichtert ihren Eintritt in den Arbeitsmarkt. Das Thema Nachhaltigkeit wird ab Beginn des Studienjahres 2024 in alle Bachelor- und Masterstudiengänge einfließen, damit jede an der EPFL ausgebildete Person über die grundlegenden Instrumente verfügt, um in ihrer Berufstätigkeit zu einer nachhaltigen Gesellschaft beizutragen. Unter der Leitung der EPFL Extension School wird die Weiterbildung ausgebaut, um den Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft gerecht zu werden: In Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne werden neue Kurse in Schlüsselbereichen wie Digital Skills, Cybersicherheit, erneuerbare Energien und additive Fertigung angeboten.

Auch in der **Forschung** konzentriert sich die EPFL auf die Exzellenz ihrer Forschung und engagiert sich weiterhin für die Entwicklung von Lösungen für den Umgang mit den grossen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Initiative «Solutions 4 Sustainability» soll die Umsetzung technischer Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen der Klimakrise beschleunigen. Ziel ist es, Lösungen bereitzustellen, die in grossem Massstab in den Bereichen grüne Energien und Kohlenstoffabscheidung eingesetzt werden können. Zusätzliche Ressourcen erhalten die computergestützten Wissenschaften, um den steigenden Bedürfnissen in den Bereichen Hochleistungsrechnen, Datenwissenschaft und Speicherung gerecht zu werden. In enger Zusammenarbeit mit der ETH Zürich und dem PSI steuert die EPFL die Entwicklung des Swiss Data Science Centre, das im Zentrum der Anstrengungen des ETH-Bereichs auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz steht.

Um in der Forschung zu den experimentellen Wissenschaften und fortschrittlichen Technologien führend zu bleiben, laufen Studien im Hinblick auf den Bau eines Advanced Science Building. Dieses soll die Durchführung von Experimenten ermöglichen, die äusserst kontrollierte Bedingungen erfordern wie ein sehr geringes Niveau an elektromagnetischen Schwingungen und Störungen sowie eine hohe Stabilität der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit.

Der Aufschwung ihrer assoziierten Campus setzt sich fort, einerseits mit der dritten Ausbautetappe des Campus EPFL Valais Wallis, andererseits mit einer bedeutenden Initiative für den nachhaltigen Bau am Standort der EPFL in Freiburg. 2024 erfolgt ferner der Abschluss des Blue Brain Project (BBP) in Genf und eine Beschleunigung des Übergangs zur Initiative NeuroX.

Die Aktivitäten der EPFL im Bereich der **Innovation** konzentrieren sich weiterhin auf die Entwicklung von Partnerschaften mit der Industrie sowie auf die Förderung des Unternehmertums unter Studierenden und Forschenden. Das Programm Changemakers, das zweimal im Jahr organisiert wird, und der Kurs «Get ready to launch your startup» sind zwei Beispiele für die zahlreichen Angebote, um sich auf das Unternehmertum vorzubereiten. Zudem erlauben Anlässe wie der Industry Day, der Investor Day, die Startup Champions Seed Night und das Programm KNOVA die Identifikation von Kooperationsmöglichkeiten und stärken die Partnerschaften zwischen Akademie und Industrie.

Schliesslich hat die EPFL ihre **Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie 2030** veröffentlicht, die einen Überblick über das Nachhaltigkeitsengagement der Hochschule in Lehre, Forschung und Innovation sowie beim Betrieb ihrer Campus gibt. Gleichzeitig wurde die Respektkultur an der EPFL durch die Einrichtung eines Vertrauensnetzwerks sowie die Ernennung eines Verantwortlichen für Respekt und Compliance im Zusammenhang mit den Themen Belästigung, Diskriminierung und Mobbing verstärkt.

Beim Personalaufwand betreffen die wichtigsten Annahmen die Anstellung weiterer Professorinnen und Professoren bis 2024 sowie eine allgemeine Lohnerhöhung von 2,2 % für 2024 als Teuerungsausgleich. Die Fakultäten planen, 24 Mio. CHF aus den Reserven insbesondere für die Lancierung neuer Forschungsprojekte zu verwenden und die Anstellung weiterer Professorinnen und Professoren antizipierend zu berücksichtigen. Dies erklärt den höheren Personal- und Sachaufwand.

Bleibt zu erwähnen, dass die Auswirkungen des Erwerbs des SwissTech Convention Center (STCC) durch einen vorzeitigen Heimfall des Baurechts in dieser Berichterstattung nicht enthalten sind. Die Eigentumsübertragung erfolgt zwischen 2024 und 2026; der Zeitpunkt wird durch die Credit Suisse bestimmt.

Abb. 31: Erfolgsrechnung 2022–2024 EPFL

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	702	698	704	6	1
Beitrag an Unterbringung	49	48	49	1	3
Trägerfinanzierung	751	746	753	7	1
Studiengebühren, Weiterbildung	19	18	21	3	17
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	96	114	114	1	1
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	11	13	12	-1	-7
Forschung Bund (Ressortforschung)	18	18	19	1	7
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	59	60	47	-13	-21
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	51	54	54	-1	-1
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	48	44	48	4	9
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	283	303	294	-9	-3
Schenkungen und Legate	31	25	26	1	4
Übrige Erträge	57	25	24	-0	-1
Operativer Ertrag	1142	1117	1119	2	0
Personalaufwand ¹	723	787	760	-27	-3
Sachaufwand ²	270	263	299	36	14
Abschreibungen	47	64	64	-	-
Transferaufwand	32	26	34	8	30
Operativer Aufwand	1072	1139	1157	18	2
OPERATIVES ERGEBNIS	70	-23	-38	-15	67
FINANZERGEBNIS	16	-2	1	3	-164
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	7	-	-	-	-
JAHRESERGEBNIS	93	-25	-37	-12	50
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	2	-	-		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	49	48	49	1	3

Abb. 32: Investitionen 2022–2024 EPFL

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	16	-	-	-	-
Mobiles Anlagevermögen	63	71	78	7	10
Immaterielles Anlagevermögen	2	2	2	-	-
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich*	81	73	80	7	10
Investitionen Immobilien Eigentum Bund**	24	32	38	6	19
Total Investitionen EPFL	105	105	118	13	12

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) finanziert

PSI

Ertrag

Das PSI erwartet für 2024 operative Erträge in Höhe von 436,2 Mio. CHF, von denen der mit Abstand grösste Anteil (313,9 Mio. CHF) aus der Trägerfinanzierung des Bunds stammt. Dieser setzt sich aus dem Finanzierungsbeitrag (297,0 Mio. CHF) und dem Unterbringungsbeitrag (16,9 Mio. CHF) zusammen. Ergänzend zur Trägerfinanzierung des Bunds rechnet das PSI 2024 mit 122,3 Mio. CHF aus anderen Ertragsquellen. Kompetitiv einzuwerbende Forschungsbeiträge des Bunds aus der Ressortforschung, vom SNF, Innosuisse und der Beteiligung am EU-Forschungsrahmenprogramm stellen mit gesamthaft 37,5 Mio. CHF eine wesentliche Finanzierungsquelle dar. Mit 20,0 Mio. CHF liegen die erwarteten Forschungsbeiträge aus der Privatwirtschaft, aus Kantonen und Gemeinden sowie von internationalen Organisationen unter den Werten des Vorjahres. Aus dem Lizenz- und Dienstleistungsgeschäft des PSI werden Erträge von rund 53,8 Mio. CHF erwartet. Weitere Ertragsquellen sind Schenkungen und Sponsoring sowie Kursgelder des PSI-Bildungszentrums mit 3,0 Mio. CHF sowie aktivierte Eigenleistungen mit 8,0 Mio. CHF.

Für Investitionen in die Bauten des Bunds erwartet das PSI Beiträge von 31,0 Mio. CHF, wobei 20,2 Mio. CHF als «Grundbeitrag Investitionen Bauten ETH-Bereich» vorgesehen sind sowie 10,8 Mio. CHF für die «Finanzierung Rückbau Kernanlagen» aus den Sondermitteln des Bunds gesprochen wurden.

Aufwand

Das PSI rechnet 2024 mit operativen Aufwänden von 464,8 Mio. CHF. Der grösste Anteil entfällt mit 284,1 Mio. CHF auf Personalkosten. 69,9 % des Personalaufwands gehen dabei zulasten der Trägerfinanzierung. Der Sachaufwand wird mit 104,5 Mio. CHF und somit knapp 1,5 % höher als im Vorjahr veranschlagt.

Besondere Herausforderungen ergeben sich angesichts der bereits überproportional gestiegenen Kosten für Personal- und Sachaufwand, des Risikos weiterer struktureller Lohnmassnahmen (wobei ein Teuerungsausgleich durch den Bund nicht in Aussicht gestellt ist) und der signifikanten Mehrkosten für den Einkauf von Energie, Rohstoffen und Dienstleistungen. Um die zu erwartenden Mehrkosten partiell abfedern, den möglichst unterbrechungsfreien Betrieb der Grossforschungsanlagen sicherstellen und Abstriche bei strategisch prioritären Projekten minimieren zu können, unterliegen alle geplanten Vorhaben einschliesslich Personalanstellungen einer Überprüfung und klaren Sparvorgaben.

Für 2024 sind Investitionen in Sachanlagen des PSI in der Grössenordnung von 64,5 Mio. CHF geplant. Höchste Priorität hat hierbei die Realisierung des SLS 2.0 Projektes, das Investitionen von gesamthaft 129 Mio. CHF bindet und mit dem Shutdown der Anlage im Herbst 2023 in die entscheidende Projektphase eintritt.

Wesentliches Ziel des Upgrades ist die Erhöhung der Leistung der SLS bis zu einem Faktor 40 bei gleichzeitiger Verringerung des Energieverbrauchs um ca. 25 % im Vergleich zu den aktuellen Betriebsparametern.

Ebenfalls prioritär werden die Vorarbeiten für das Upgrade-Projekt IMPACT (Isotope and Muon Production with Advanced Cyclotron and Target Technology) umgesetzt und mit 1,2 Mio. CHF Eigenmitteln des PSI in 2024 unterstützt. Das Projekt ist zur Aufnahme auf die Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen 2023 vorgeschlagen und erwartet den Finanzierungsentscheid durch die eidgenössischen Räte Ende 2024 im Rahmen der BFI-Botschaft 2025–2028. Mit der Realisierung von IMPACT wird sich die Schweiz ihre führende Rolle in der Teilchen- und Festkörperphysik mit Myonen sichern können sowie die Produktion innovativer, bisher in der Medizin schwierig zugänglicher Radionuklide für die Diagnose und Therapie von Krebs ermöglichen.

Als grösste Projekte für Bauten im Eigentum des Bunds sieht die Immobilienplanung des PSI für 2024 Investitionen in das «Quantum Matter and Materials Discovery Center» (QMMC) im PSI West, den Ersatzneubau der Kindertagesstätte Kiwi sowie notwendige Erneuerungsarbeiten einschliesslich der Montage einer PV-Anlage auf dem SLS-Gebäude vor, die parallel zum SLS 2.0 Upgrade während des Shutdowns durchgeführt werden.

Das PSI wird trotz der beschlossenen Sparmassnahmen im BFI-Bereich und der finanziellen Unsicherheiten bestmöglich sicherstellen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im Sinne seiner strategischen Ausrichtung und zugunsten des Schweizer Wissenschafts- und Innovationsstandortes eingesetzt werden.

Abb. 33: Erfolgsrechnung 2022–2024 PSI

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	322	315	297	- 18	- 6
Beitrag an Unterbringung	17	16	17	1	4
Trägerfinanzierung	339	331	314	- 17	- 5
Studiengebühren, Weiterbildung	2	3	3	-	-
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	18	18	17	- 1	- 6
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	1	3	2	- 1	- 33
Forschung Bund (Ressortforschung)	11	12	13	1	4
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	8	7	6	- 1	- 14
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	8	13	10	- 3	- 23
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	16	14	10	- 4	- 29
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	62	67	58	- 10	- 14
Schenkungen und Legate	0	1	1	- 0	- 33
Übrige Erträge	60	60	62	2	2
Operativer Ertrag	464	462	436	- 26	- 6
Personalaufwand ¹	278	283	284	1	0
Sachaufwand ²	101	103	105	2	1
Abschreibungen	75	73	74	1	2
Transferaufwand	1	2	2	- 0	- 9
Operativer Aufwand	455	461	465	3	1
OPERATIVES ERGEBNIS	9	0	- 29	- 29	- 7 322
FINANZERGEBNIS	0	1	1	1	111
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	1	-	-	-	-
JAHRESERGEBNIS	10	1	- 27	- 28	- 3 029
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	1	-	-		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	17	16	17	1	4

Abb. 34: Investitionen 2022–2024 PSI

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	3	5	5	- 0	- 4
Mobiles Anlagevermögen	53	69	58	- 10	- 15
Immaterielles Anlagevermögen	2	2	2	-	-
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich*	58	75	65	- 11	- 14
Investitionen Immobilien Eigentum Bund**	19	26	31	5	20
Total Investitionen PSI	76	101	96	- 5	- 5

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) finanziert

WSL

Ertrag

Für das Jahr 2024 budgetiert die WSL einen operativen Ertrag von 95,2 Mio. CHF, was einer Zunahme von 4,9 Mio. CHF (+ 5,4 %) gegenüber dem Budget 2023 entspricht. Die WSL rechnet mit einer Trägerfinanzierung in der Höhe von 64,0 Mio. CHF. Im Vergleich zum Budget 2023 wird dieser Finanzierungsbeitrag um 2,0 Mio. CHF (+ 3,2 %) zunehmen. Diese Zunahme ist einerseits auf die um 1,5 % erhöhte Mittelzuteilung durch den ETH-Rat und andererseits auf die Abnahme der Bautätigkeit mit dem Abschluss der Arbeiten am neuen Werkstattgebäude in Davos zurückzuführen. Bei den Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen wird eine Zunahme um 2,5 Mio. CHF (+ 9,9 %) auf 28,0 Mio. CHF erwartet. Massgeblich zu dieser Zunahme trägt das CERC, das Climate Change, Extremes and Natural Hazards in Alpine Regions Research Centre am SLF in Davos bei, das gemeinsam mit dem Kanton Graubünden und der ETH Zürich betrieben wird. In der Erfolgsrechnung wirkt sich hier insbesondere aus, dass der Finanzierungsbeitrag des Kantons den maximalen Umfang von 2 Mio. CHF pro Jahr erreicht hat. Zudem waren die Forschenden der WSL sehr erfolgreich bei der Akquise von SNF-Projekten sowie bei Projekten im Rahmen der europäischen Forschungsrahmenprogramme bzw. den entsprechenden Schweizerischen Übergangsmassnahmen. Auch beim übrigen Ertrag wird mit einer Zunahme um 0,4 Mio. CHF auf 3,1 Mio. CHF gerechnet, die massgeblich auf den zunehmenden Verkauf von Lizenzen für die beiden Softwareprodukte RAMMS und WhiteRisk sowie auf den Mehrumsatz in den Personalrestaurants aufgrund der Personalzunahme zurückzuführen ist.

Aufwand

Den grössten Teil der Finanzmittel wird die WSL auch 2024 für die Personalkosten aufwenden (79,3 Mio. CHF bzw. 79 % des operativen Aufwands). Insgesamt rechnet die WSL gegenüber dem Budget 2023 mit einem um 5,5 Mio. CHF (+ 7,5 %) zunehmenden Personalaufwand. Die mit dem Aufbau des CERC einhergehende, stärkere Akquisition von Drittmitteln sowie der generelle Erfolg im Einwerben von Drittmitteln ermöglichen dieses Personalwachstum. Zudem werden bestehende Reserven im Rahmen von internen WSL-Programmen und Projekten sowie bei den gemeinsamen Aktivitäten im ETH-Bereich (Joint Initiatives JI, ORD-Programme) vorwiegend in Personalmittel investiert.

Für 2024 budgetiert die WSL einen Sachaufwand von 18,6 Mio. CHF; dies entspricht einem Anstieg von 1,3 Mio. CHF (+ 7,3 %) gegenüber dem Vorjahresbudget 2023. Der zunehmende Sachaufwand ist einerseits in der Teuerung, insbesondere bei der Energie, aber auch generell im weiter zunehmenden Personalbestand begründet. Insgesamt weist die Erfolgsrechnung der WSL für 2024 ein Jahresergebnis von - 5,5 Mio. CHF aus, das aus bestehenden Reserven gedeckt werden kann.

Die Investitionen der WSL werden 2024 insgesamt im Vergleich zu 2023 um 1,4 Mio. CHF auf 3,9 Mio. CHF abnehmen. Dieser Rückgang steht vor allem im Zusammenhang mit der Tatsache, dass an der WSL nach dem Abschluss der Arbeiten am neuen Werkstattgebäude in Davos zurzeit kein neues grosses Bauprojekt im Gange ist. Dadurch gehen die Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum des Bunds deutlich zurück. Die Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum der WSL sind vergleichbar mit dem Vorjahr (0,8 Mio. CHF) und insbesondere für die Umgestaltung von Büroräumen zur besseren Nutzung der verfügbaren Flächen vorgesehen. Die Investitionen in mobiles Anlagevermögen stehen vor allem im Zusammenhang mit Ersatzinvestitionen in der IT und im Betrieb sowie mit kleineren Anschaffungen von neuen Forschungsgeräten wie z. B. Drohnen für Forschungszwecke.

2024 wird die WSL die 2017 gestarteten Programme Envidat, Swiss-ForestLab und CCAMM (Climate Change Impact on Alpine Mass Movements) abschliessen und teilweise (vor allem bei Envidat) in bestehende, längerfristige Aktivitäten integrieren. Das Programm EXTREMES sowie die Initiative «Blue-Green Biodiversity» (BGB), die die WSL gemeinsam mit der Eawag durchführt und dabei vom ETH-Rat für die Jahre 2020–2024 mit einem Budget von insgesamt 6,5 Mio. CHF unterstützt wird, werden 2025 zum Abschluss kommen. Beide Aktivitäten sind entsprechend 2024 noch ausgabenwirksam. Dies ist auch der Fall für die WSL-Beteiligungen an den gemeinsamen Initiativen des ETH-Bereichs (u. a. Joint-Initiatives JI).

Neue strategische Initiativen der WSL zur Ergänzung und Bündelung der Aktivitäten in den Schwerpunktthemen Wald, Biodiversität, Landschaft, Naturgefahren sowie Schnee und Eis, werden 2024 als Ergebnis des im zweiten Quartal 2023 angelaufenen WSL-Strategieentwicklungsprozesses definiert. In diesem Strategieentwicklungsprozess werden in einem partizipativen Prozess einerseits längerfristige strategische Ziele für die WSL entwickelt, aber auch die Grundlagen für die mittelfristige Entwicklungsplanung für die Periode 2025–2028 erarbeitet.

Abb. 35: Erfolgsrechnung 2022–2024 WSL

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	60,5	58,9	60,8	1,8	3,1
Beitrag an Unterbringung	3,2	3,1	3,3	0,2	5,0
Trägerfinanzierung	63,8	62,1	64,0	2,0	3,2
Studiengebühren, Weiterbildung	0,1	0,1	0,1	–	–
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	6,9	6,8	7,5	0,7	9,6
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	0,3	0,3	0,3	–	6,9
Forschung Bund (Ressortforschung)	13,4	13,0	13,2	0,3	1,9
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	1,9	1,4	1,7	0,3	17,9
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	0,1	0,2	0,1	–	– 6,7
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	5,3	3,9	5,2	1,4	35,3
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	27,9	25,4	28,0	2,5	9,9
Schenkungen und Legate	–	–	–	–	–
Übrige Erträge	3,1	2,7	3,1	0,4	15,6
Operativer Ertrag	94,8	90,3	95,2	4,9	5,4
Personalaufwand ¹	77,3	73,8	79,3	5,5	7,5
Sachaufwand ²	20,0	17,3	18,6	1,3	7,3
Abschreibungen	1,7	1,7	1,7	–	– 0,2
Transferaufwand	1,8	1,0	1,2	0,2	23,1
Operativer Aufwand	100,7	93,8	100,9	7,0	7,5
OPERATIVES ERGEBNIS	– 5,9	– 3,5	– 5,7	– 2,1	61,0
FINANZERGEBNIS	0,1	– 0,1	0,2	0,2	– 443,2
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	–	–	–	–	–
JAHRESERGEBNIS	– 5,8	– 3,6	– 5,5	– 1,9	53,9
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	0,3	–	–		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	3,2	3,1	3,3	0,2	5,0

Abb. 36: Investitionen 2022–2024 WSL

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	0,8	0,5	0,8	0,3	50,0
Mobiles Anlagevermögen	1,1	1,3	1,2	– 0,1	– 7,9
Immaterielles Anlagevermögen	–	–	–	–	–
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich*	1,9	1,8	2,0	0,1	8,1
Investitionen Immobilien Eigentum Bund**	4,8	3,5	2,0	– 1,5	– 43,3
Total Investitionen WSL	6,6	5,3	3,9	– 1,4	– 25,8

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) finanziert

Empa

Ertrag

Die Empa geht für 2024 von einem operativen Ertrag von total 179 Mio. CHF aus; eine Zunahme von 16 Mio. CHF (+ 10 %) gegenüber dem Budget 2023. Der überwiegende Teil stammt direkt vom Bund (120 Mio. CHF Trägerfinanzierung), darin ist auch der Unterbringungsbeitrag von 11,8 Mio. CHF enthalten. Der durch den ETH-Rat der Empa zugewiesene Finanzierungsbeitrag des Bunds ist mit 108 Mio. CHF um 14 Mio. CHF höher als im Budget 2023 (+ 15 %). Der beim BBL eingestellte Investitionskredit Bauten ETH-Bereich beträgt 10 Mio. CHF und ist 13 Mio. CHF tiefer als im Budget 2023. Für 2024 erwartet die Empa aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen mit 50 Mio. CHF leicht tiefere Erträge (- 1 %). Darin enthalten sind die Forschungsbeiträge des SNF mit 7,6 Mio. CHF (- 14 %), der Innosuisse mit 10 Mio. CHF (- 12 %), die Beiträge der Ressortforschung mit 7,2 Mio. CHF (+ 6 %) und 9,2 Mio. CHF aus den EU-Forschungsrahmenprogrammen (+ 28 %) sowie 12 Mio. CHF (- 12 %) aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und die übrigen projektorientierten Drittmittel mit 4,4 Mio. CHF (+ 33 %).

Aufwand

Die Empa rechnet 2024 mit einem operativen Aufwand von 185 Mio. CHF. Davon sind 68,1 % Personalaufwand, 23,8 % Sachaufwand und 7,6 % Abschreibungen. Beim Personalaufwand von 126 Mio. CHF geht die Empa von keiner wesentlichen Veränderung im Personalbestand aus. Die im Rahmen des Lohnsystems des ETH-Bereichs zu erwartenden jährlichen individuellen Lohnmassnahmen von 1,2 % der Lohnsumme sowie die zusätzlichen Weiterbildungsmassnahmen sind anteilmässig im Personalaufwand enthalten.

Die geplanten Investitionen ins mobile Anlagevermögen von 8 Mio. CHF umfassen u. a. den Ausbau des NEST mit weiteren Units (u. a. «Step 2» mit Hauptpartner BASF, dem DroneHub und einer neuen NetZero-Unit) sowie die Beschaffung eines Tieftemperatur-Rastertunnelelektronen-Mikroskops für ein «R'Equip»-Projekt (auslaufendes SNF-Programm für Forschungsinfrastruktur) zur Untersuchung und Manipulation von Spin-Zuständen in Kohlenstoff-Nanostrukturen.

Die geplanten Investitionen ins immobile Anlagevermögen beinhalten die technischen Betriebseinrichtungen für die Modernisierung und den Ausbau des Forschungscampus Dübendorf in Höhe von 1,7 Mio. CHF.

Die nunmehr vier Forschungsschwerpunkte (RFAs) der Empa orientieren sich an einigen der grossen globalen Herausforderungen und sind eng abgestimmt mit den Strategischen Forschungsbereichen (SFAs) des ETH-Bereichs. Ziel der RFAs ist es, die zahlreichen unterschiedlichsten Kompetenzen an der Empa in Materialwissenschaften und Technologieentwicklungen interdisziplinär zu verknüpfen, um wissenschaftlich fundierte und breit abgestützte Lösungsansätze für wichtige aktuelle, aber auch künftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen zu erarbeiten.

In den kommenden Jahren steht generell die Entwicklung von Negativ-Emissionstechnologien (NET) im Zentrum, um schwer bzw. kaum vermeidbare Restemissionen an Treibhausgasen auszugleichen. Diese Technologien mit einer negativen Treibhausgasbilanz sind absolut notwendig, will die Schweiz bis 2050 ihr Netto-Null-Ziel erreichen. Darüber hinaus muss ab 2050 eine negative Bilanz erreicht werden, um die Konzentration von CO₂ in der Atmosphäre rasch auf ein unkritisches Niveau zu senken. Erst vor kurzem hat die Empa fünf für die Schweiz relevante NET evaluiert und entsprechende Empfehlungen erarbeitet. Ziel der Forschungsinitiative «Mining the Atmosphere» ist es, CO₂ aus der Atmosphäre als Ausgangsstoff für neue Materialien insbesondere im Baubereich zu nutzen. Dieser «Carbon Capture and Use» (CCU) Ansatz ist in Ergänzung zu «Carbon Capture and Storage» (CCS) zu sehen und hat den Vorteil, dass er im Gegensatz zu CCS eine potenzielle Wertschöpfung beinhaltet. Atmosphärisches CO₂ wird somit zum Rohstoff. Die Empa fokussiert sich auf die Bereiche der Gewinnung von atmosphärischem CO₂, die Umwandlung von CO₂ in Baumaterialien und die energetische Optimierung der Prozesse. Bei allen Anwendungsszenarien muss sichergestellt werden, dass der Kohlenstoff nach der Gebrauchsphase, die durchaus viele Re-Use- und Recycling-Schleifen enthalten soll, in finalen Senken endet und so auf Jahrtausende aus dem Kreislauf entfernt wird. Diese Initiative ist eng verbunden mit diversen bereits angelaufenen «Joint Initiatives» wie dem «Swiss Center of Excellence on Net-Zero Emissions» (SCENE) unter der Leitung des PSI und der Empa.

Ausserdem engagiert sich die Empa im proaktiven Dialog mit Gesellschaft und Politik über die Auswirkungen neuer Technologien. Dazu erarbeitet sie u. a. wissenschaftliche Grundlagen für eine evidenzbasierte Politikgestaltung, etwa im Energie-, Mobilitäts- und Ressourcenbereich bzw. in der Umgestaltung hin zu geschlossenen Stoffkreisläufen. Im Fokus in den nächsten Jahren steht dabei in erster Linie die Joint Initiative «Energy Science for Tomorrow» (früherer Name: E3TOTO) in Zusammenarbeit mit dem Verkehrshaus Luzern und den anderen Institutionen des ETH-Bereichs. Die Empa-Akademie bietet Kurse, Schulungen und Weiterbildungen v. a. für die Industrie an und ist ebenfalls eine Plattform für den lebendigen Dialog mit der Gesellschaft, etwa durch neue Veranstaltungsformate wie «wissen2go».

Abb. 37: Erfolgsrechnung 2022–2024 Empa

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	82	94	108	14	15
Beitrag an Unterbringung	11	11	12	1	10
Trägerfinanzierung	93	105	120	15	14
Studiengebühren, Weiterbildung	0	0	0	0	67
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	7	9	8	-1	-14
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	12	11	10	-1	-12
Forschung Bund (Ressortforschung)	7	7	7	0	6
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	6	7	9	2	28
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	13	14	12	-2	-12
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	4	3	4	1	33
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	49	51	50	-1	-1
Schenkungen und Legate	2	0	2	2	557
Übrige Erträge	8	7	7	-0	-4
Operativer Ertrag	154	163	179	16	10
Personalaufwand ¹	120	124	126	3	2
Sachaufwand ²	42	40	44	5	11
Abschreibungen	13	14	14	1	4
Transferaufwand	0	-	0	0	-
Operativer Aufwand	176	177	185	8	4
OPERATIVES ERGEBNIS	-22	-14	-6	8	-59
FINANZERGEBNIS	-0	-0	0	0	-290
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-	-	-	-	-
JAHRESERGEBNIS	-22	-14	-6	9	-60
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	0	-	-		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	11	11	12	1	10

Abb. 38: Investitionen 2022–2024 Empa

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	4	9	3	-6	-68
Mobiles Anlagevermögen	9	11	8	-3	-26
Immaterielles Anlagevermögen	0	-	-	-	-
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich*	13	19	11	-9	-45
Investitionen Immobilien Eigentum Bund**	38	23	10	-13	-58
Total Investitionen Empa	51	42	20	-22	-52

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) finanziert

Eawag

Ertrag

Die Eawag rechnet i2024 mit einem operativen Ertrag von 78,1 Mio. CHF und liegt damit 0,8 Mio. CHF über dem Budget 2023 (77,3 Mio CHF).

Der Finanzierungsbeitrag nimmt um 0,4 Mio. CHF (+ 0,65 %) leicht zu. Im Investitionskredit sind 5,1 Mio. CHF für Bauaktivitäten vorgesehen. Aufgrund von Einsparungen verschiebt sich der Baubeginn des vorgesehenen Ersatzbaus «Liminion» in Kastanienbaum um ein weiteres Jahr: Es wird erwartet, dass erst 2024 mit dem Bau begonnen werden kann. Die Mittel dafür sind in den Reserven mit interner Zweckbindung der Eawag reserviert. Der Umbau des Laborgebäudes in Dübendorf und die dortige Einrichtung einer «Mass Spec Facility» sollen Mitte 2024 abgeschlossen werden.

Die budgetierten Erträge aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen in Höhe von 15,5 Mio. CHF beziehen sich auf den Projektfortschritt und erwartete Akquisitionen. Sie setzen sich aus Projekterträgen des SNF und der Innosuisse (5,5 Mio. CHF) sowie der Ressortforschung (6,0 Mio. CHF) zusammen. Erträge aus den EU-Forschungsrahmenprogrammen werden mit 0,9 Mio. CHF auf eher niedrigerem Niveau veranschlagt. Projekte, die von Wirtschaftspartnern, Gemeinden und Kantonen oder anderen Geldgebern finanziert werden, sind mit 3,1 Mio. CHF auf Erfahrungswerten geplant.

Benutzungsgebühren (IPSAS 9) in Höhe von 0,1 Mio. CHF werden hauptsächlich durch PEAK (Praxis Orientierte Eawag Kurse) erwirtschaftet. Dabei handelt es sich um Schulungs- und Informationsveranstaltungen zum Wissenstransfer in die Praxis. Der Liegenschaftsertrag von 0,3 Mio. CHF resultiert aus Mieteinnahmen von mehrheitlich gemeinsam mit der Empa angemieteten Gästewohnungen.

Aufwand

Die Eawag budgetiert den operativen Aufwand 2024 mit insgesamt 83,4 Mio. CHF, was mit einem erwarteten Finanzaufwand von 0,1 Mio. CHF zu einem Jahresverlust von 5,4 Mio. CHF führt. Das Defizit entsteht in erster Linie aufgrund der laufenden Bauprojekte und wird aus den dafür geäußerten Reserven gedeckt.

Mit 58,1 Mio. CHF repräsentiert der Personalaufwand den grössten Budgetposten der Eawag. Die aus externen Mitteln finanzierten Mitarbeitenden werden in der Planung 2024 mit 123 Vollzeit-äquivalenten (FTE) berücksichtigt, was einem Anteil von knapp 27 % entspricht (Gesamte FTEs für 2024: 444 FTE, ohne Lernende). Basierend auf dem Mitarbeiterbestand und der internen Stellenplanung sowie unter Berücksichtigung der erwarteten, extern finanzierten Projekte bleibt die Mitarbeiterzahl stabil.

Allerdings erwartet die Eawag eine Erhöhung der Personalkosten von insgesamt 1,1 Mio. CHF (+ 1,93 %) im Vergleich zum Budget 2023 aufgrund des im Dezember 2022 zugesagten Teuerungsausgleichs von 2,5 %, der im Budget 2023 nicht in voller Höhe geplant war. Weiterhin wurden bei der Planung des Personalaufwands die aktuellsten Ansätze der Sozialversicherungen, Lohnmassnahmen und ein erneuter Teuerungsausgleich basierend auf den Vorgaben des ETH-Rats berücksichtigt. Alle bekannten und geplanten vertraglichen Verpflichtungen an gemeinsamen Professuren sind ebenfalls in die Planung eingeflossen sowie auch Kosten für Positionen, die synergetisch von mehreren Forschungsanstalten gemeinsam genutzt werden.

Der Sachaufwand fällt mit 21,4 Mio. CHF gegenüber dem Budget 2023 (21,6 Mio. CHF) leicht tiefer aus. Berücksichtigt sind geplante Aufwände im Zusammenhang mit dem Umbau des bestehenden Laborgebäudes (Mass Spec Facility). Die Sachkostenplanung beinhaltet aufgrund der aktuellen Entwicklungen erhöhte Energiekosten, die durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden sollen. Die Eawag erwartet zudem eine nachhaltige Reduktion der Reisekosten durch interne Massnahmen zur Reduktion von Flugreisen und die Nutzung moderner Medien.

Im Budget berücksichtigt sind die finanziellen Beteiligungen an institutsübergreifenden Forschungsinitiativen oder -infrastrukturen wie z. B. für den Austausch mit dem Swiss Data Science Center (SDSC) sowie vertraglich vereinbarte Aufwände für die (Mitbe-) Nutzung von Einrichtungen der ETH Zürich wie SIS (Scientific IT Services) oder GDC (Genetic Diversity Center). Ebenso wurden Aufwände für durch den ETH-Rat geförderte, institutsübergreifende Forschungsprojekte (Joint Initiatives II) eingeplant. Weitere Initiativen für institutsübergreifende Synergien sind – soweit bekannt – in die Planung eingeflossen.

Die geplanten Investitionen betreffen in erster Linie Ausstattungen in den Bauprojekten sowie wissenschaftliche Geräte für die Labors und die Forschungstätigkeiten.

Abb. 39: Erfolgsrechnung 2022–2024 Eawag

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	59	58	59	0	1
Beitrag an Unterbringung	3	3	3	0	4
Trägerfinanzierung	62	62	62	1	1
Studiengebühren, Weiterbildung	0	0	0	–	–
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	5	5	5	–	–
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	0	0	0	–0	–25
Forschung Bund (Ressortforschung)	6	6	6	1	9
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	1	1	1	–0	–10
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	1	1	1	–	–
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	1	3	2	–0	–12
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	15	16	16	0	0
Schenkungen und Legate	–	–	–	–	–
Übrige Erträge	1	0	–	0	81
Operativer Ertrag	78	77	78	1	1
Personalaufwand ¹	56	57	58	1	2
Sachaufwand ²	18	22	21	–0	–1
Abschreibungen	4	4	4	0	8
Transferaufwand	0	–	–	–	–
Operativer Aufwand	79	82	83	1	1
OPERATIVES ERGEBNIS	–1	–5	–5	–0	8
FINANZERGEBNIS	0	–0	–0	–	–6
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	–	–	–	–	–
JAHRESERGEBNIS	–1	–5	–5	–0	7
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	0	–	–		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	3	3	3	0	4

Abb. 40: Investitionen 2022–2024 Eawag

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	1	5	4	–1	–20
Mobiles Anlagevermögen	1	1	1	–0	–16
Immaterielles Anlagevermögen	0	–	–	–	–
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich*	3	6	5	–1	–19
Investitionen Immobilien Eigentum Bund**	4	5	5	–0	–1
Total Investitionen Eawag	6	11	10	–1	–11

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) finanziert

ETH-Rat

Abb. 41: Erfolgsrechnung 2022–2024 ETH-Rat

Mio. CHF	R 2022	B 2023	B 2024	Δ B 2023/B 2024	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	3	76	68	- 8	- 11
Beitrag an Unterbringung	1	1	1	-	4
Trägerfinanzierung	3	76	68	- 8	- 11
Studiengebühren, Weiterbildung	-	-	-	-	-
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	-	-	-	-	-
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	-	-	-	-	-
Forschung Bund (Ressortforschung)	-	-	-	-	-
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	-	-	-	-	-
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	-	-	-	-	-
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	-	-	-	-	-
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Schenkungen und Legate	-	-	-	-	-
Übrige Erträge	0	-	-	-	-
Operativer Ertrag	4	76	68	- 8	- 11
Personalaufwand ¹	10	11	11	0,6	5
Sachaufwand ²	4	5	5	- 0,2	- 4
Abschreibungen	-	-	-	-	-
Transferaufwand	12	66	60	- 6	- 9
Operativer Aufwand	26	82	76	- 6	- 7
OPERATIVES ERGEBNIS	- 23	- 5	- 8	- 2	45
FINANZERGEBNIS	-	-	-	-	-
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-	-	-	-	-
JAHRESERGEBNIS	- 23	- 5	- 8	- 2	45
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	-	-	-	-	-
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	1	1	1	-	4

Impressum

Herausgeber: ETH-Rat, Haldeliweg 15, 8092 Zürich;
Hirschengraben 3, 3011 Bern; kommunikation@ethrat.ch
Projektleitung, Konzeption und Redaktion:
Kommunikation und Finanzen ETH-Rat
Gestaltung: atelier MUY, Zürich
Korrektur deutsche Texte:
SwissGlobal Language Services AG, Baden
Übersetzung und Korrektur französische Texte:
Traduction ETH-Rat
Druck: Druckerei Studer AG, Horgen
Redaktionsschluss: 31. Juli 2023

Ein spezieller Dank für Beiträge und Mitwirkung gilt

- den Mitgliedern der ISP-Gruppe des ETH-Bereichs (Implementierung Strategische Planung),
- den Fachverantwortlichen und Mitarbeitenden im Stab des ETH-Rats sowie
- den Fachverantwortlichen in den Institutionen des ETH-Bereichs.

Der Budgetbericht 2024 des ETH-Rats über den ETH-Bereich erscheint in Deutsch und Französisch.
Die deutsche Version ist verbindlich und elektronisch verfügbar unter: www.ethrat.ch/budgetbericht2024

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein.

Der Budgetbericht 2024 wurde auf FSC- und EU Ecolabel-zertifiziertem Papier klimaneutral gedruckt.

© ETH-Rat, 31. Juli 2023

ETH-Rat

Rat der Eidgenössischen
Technischen Hochschulen

Zürich:

Händeliweg 15
8092 Zürich
Schweiz

Bern:

Hirschengraben 3
3011 Bern
Schweiz

www.ethrat.ch